

47. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Oktober 1972, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	2514, 2539	– Erste Lesung –	
Gedenken der Opfer des Überfalls auf die israelische Olympiamannschaft	2515	Beschluß	2518
Mandatsniederlegung der Abg. Alfons Gerstl, Härtl, Kronawitter, Peter Schnell und Vöth	2515	Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 3086)	
Eintritt der Abg. Frau Kaffl, Altenhöfer, Irlinger, Schraut und Weber in den Bayerischen Landtag	2516	– Erste Lesung –	
Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen	2516	Staatsminister Dr. Maier	2518
Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 45 BV zur Umbildung der Bayerischen Staatsregierung		Dr. Glotz (SPD)	2523
Abstimmung	2516	Dr. Schosser (CSU)	2528
Ministerpräsident Dr. Goppel	2516	Dr. Wernitz (SPD)	2530
Abstimmung	2517	Dr. Rost (CSU)	2532
Vereidigung des neuberufenen Staatssekretärs Dr. Vorndran	2517	Beschluß	2535
Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Drs. 3007)		Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (Drs. 3087)	
– Erste Lesung –		– Erste Lesung –	
Beschluß	2517	Beschluß	2535
Antrag der Abg. Gabert, Westphal, Dr. Kaub und Fraktion betreffend Gesetz über den <u>Retungsdienst</u> (Drs. 2774)		Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (Drs. 2983)	
– Erste Lesung –		– Erste Lesung –	
Frau Westphal (SPD)	2517	Beschluß	2535
Staatssekretär Kiesl	2518	Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer (Drs. 2980)	
Beschluß	2518	– Erste Lesung –	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts) – Drs. 3103		Beschluß	2535
		Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte und Medizinalassistenten im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen	

des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ärzteversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer (Drs. 2979)

– Erste Lesung –

Beschluß 2535

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gemeinsame Staatsgrenze (Drs. 3056)

– Erste Lesung –

Beschluß 2535

Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Abstimmung 2535

Antrag des Abg. Feneberg u. a. betreffend **Ausstattung der Boote der Wasserschutzpolizei Lindau mit Radar** (Drs. 2399)

Berichte des Verfassungs- (Drs. 2617) und des Haushaltsausschusses (Drs. 2981)

Diethel (CSU), Berichterstatter 2536

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 2536

Beschluß 2536

Antrag der Abg. Will, Leeb betreffend **Einrichtung der Fachrichtung „Technische Physik“ an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt** (Drs. 2154)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 2852)

Hofmann (CSU), Berichterstatter 2536

Beschluß 2536

Anträge der Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend **Angliederung einer Fachrichtung Sozialwesen an der Fachhochschule Weihenstephan – Abt. Schönbrunn** (Drs. 2317)

und

Herbert Huber, Dr. Glück betreffend **Einrichtung der Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ an der Fachhochschule Weihenstephan** (Drs. 2775)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 2853)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter 2536

Beschluß 2537

Antrag der Abg. Hochleitner, Willi Schneider u. a. betreffend **Vorlage eines Landesentwicklungsplanes für das berufliche Schulwesen** (Drs. 2108)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 2854)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter 2537

Beschluß 2537

Antrag des Abg. Otto Meyer u. a. betreffend **Einführung des Beratungslehrers an allen Schulen** (Drs. 2217)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 2855)

Frau Bäuerlein (CSU), Berichterstatterin 2537

Beschluß 2537

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Dr. Schöfberger, Zeitler, Sommer und Fraktion betreffend **Ausrüstung der Polizeibeamten mit kugelsicheren Westen** (Drs. 3117)

Gabert (SPD) 2537, 2538

Staatssekretär Kiesel 2538

Dr. Seidl (CSU) 2539

Beschluß 2539

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Dr. Wernitz und Fraktion betreffend **Erholungsurlaub 1972 der Angestellten und Arbeiter des Freistaates Bayern** (Drs. 3116)

Überweisung an den Beamtenrechtsausschuß 2539

Nächste Sitzung 2539

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich eröffne die 47. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und damit auch die erste Sitzung der zweiten Halbzeit der 7. Legislaturperiode. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese Genehmigung erteilt.

Ich darf Sie zu Beginn dieser unserer Herbstsitzungen zunächst sehr herzlich begrüßen und damit die Hoffnung verbinden, daß Sie alle gut erholt und mit frischen Kräften die parlamentarische Arbeit wieder

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Degen, Dr. Guhr, Frau Dr. Hamm-Brücher, Handlos, Heinrich, Frau Redepening, Frau Rothgang-Rieger, Schraut, Staudacher, Wacher und Wachter.

(Präsident Hanauer)

aufnehmen – dem Anschein nach, Herr Kollege Gabert, ist es zweifellos so –

(Zuruf des Abg. Gabert)

und dies auch tun, obgleich der Bundestagswahlkampf seine Forderungen physischer und zeitlicher Art an Sie stellen wird.

Dabei gehe ich von der Zuversicht aus – und Sie teilen sicher mit mir diese Erwartung; ich habe auch schon Erklärungen dazu gelesen und gehört, auch aus Ihrem Munde, Herr Kollege –, daß die bayerische Volksvertretung von den aufgetretenen Auswüchsen der Wahlkampfauseinandersetzungen in keiner Weise betroffen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie jedoch bitten, wenn auch inzwischen schon einige Zeit vergangen ist, der **Opfer des schändlichen Überfalls auf die israelische Olympiamannschaft** zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Auf die Olympischen Spiele, die ein friedvolles Fest der Völker sein sollten, fiel durch die brutalen Morde vom 5. September 1972 ein tiefer Schatten. Der Bayerische Landtag und die bayerische Bevölkerung verurteilen, wie ich bereits unmittelbar nach dem Massaker öffentlich erklärt habe, mit Abscheu den verbrecherischen Anschlag auf das Leben der israelischen Sportler. Das ungeheure Blutbad, dem elf Sportler und ein Polizeibeamter zum Opfer fielen, hat uns alle mit Bestürzung und tiefer Trauer erfüllt. Der Bayerische Landtag mißbilligt schärfstens diesen barbarischen und verbrecherischen Überfall durch politische Desperados und Terroristen. Wir gedenken der schuldlosen Opfer dieser verwerflichen Gewalttat, unser Mitgefühl wendet sich den Hinterbliebenen und dem ganzen Volke Israel zu.

Als erstes parlamentarisches Gremium in der Bundesrepublik Deutschland hat sich der **Sicherheitsausschuß des Bayerischen Landtags** während der Ferien in einer Sondersitzung am 13. September 1972 mit dem blutigen Ereignis befaßt und die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers des Innern entgegengenommen. In dem einstimmig verabschiedeten Kommuniqué des Sicherheitsausschusses heißt es unter anderem:

„Der Sicherheitsausschuß des Bayerischen Landtags sprach allen Verantwortlichen sein Vertrauen aus und dankte ihnen für ihren Einsatz. Den Dank erstreckte der Ausschuß ausdrücklich auf alle, die bei dem Versuch, das Leben der Geiseln zu retten, oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens, mitgewirkt haben.“

Das schreckliche Ereignis während der Olympischen Sommerspiele mahnt erneut alle Völker der Erde, ihre Konflikte nicht mit Gewalt auszutragen. Der Haß kann nur durch gegenseitiges Verständnis und durch Friedfertigkeit überwunden werden. Deshalb ruft die bayerische Volksvertretung dazu auf, als Voraussetzung der Sicherheit durch Frieden allseits

und jederzeit, überall und unter allen Umständen Menschlichkeit zu wahren und zu üben.

Ich danke Ihnen.

Entsprechend dem Grundsatz der **Unvereinbarkeit von Amt und Mandat** haben 5 bisherige Mitglieder des Hohen Hauses seit der letzten Vollsitzung auf ihr Mandat als Mitglied des Bayerischen Landtags verzichtet. Es sind dies die ehemaligen Kollegen Alfons Gerstl, Adolf Härtl, Georg Kronawitter, Peter Schnell und Reinhold Vöth.

Herr Alfons **Gerstl** gehörte seit 1962 dem Bayerischen Landtag an und war zuletzt Mitglied des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

Herr Adolf **Härtl** wurde erstmals 1958 Mitglied des Bayerischen Landtags und ist dreimal wiedergewählt worden. Er war Mitglied des Ältestenrats und mehrerer Ausschüsse, zuletzt des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung, sowie jahrelang Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion.

Herr Georg **Kronawitter** zog erstmals 1966 in den Bayerischen Landtag ein und wurde 1970 wiedergewählt. Er war zuletzt Mitglied des Ältestenrats und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Herr Peter **Schnell** zog 1966 und 1970 in den Bayerischen Landtag ein und war zuletzt stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie Mitglied der Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Sicherheitsfragen.

Herr Reinhold **Vöth** gehörte seit 1958 dem Bayerischen Landtag an und war dreimal wiedergewählt worden. Er war stellvertretender Vorsitzender der CSU gewesen und langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen. Darüber hinaus hatte ihn der Landtag in den Rundfunkrat gesandt, dessen Vorsitzender er seit 1965 war. Und dort führte ihn sein gerader Weg schließlich zur Wahl zum Intendanten des Bayerischen Rundfunks mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres. Seit 1970 gehörte Herr Vöth als Staatssekretär im Arbeitsministerium auch dem bayerischen Kabinett an. Wir werden Herrn Vöth, der sich durch Aufrichtigkeit, große Sachkenntnis, hohe Objektivität und nicht zuletzt auch durch seinen Humor während seiner parlamentarischen Tätigkeit in allen Fraktionen einen guten Namen gemacht hat, in diesem Hause vermissen.

Im Namen des Bayerischen Landtags wie auch persönlich danke ich allen ausgeschiedenen Kollegen, die sich um die Bewältigung ihrer parlamentarischen Aufgaben verdient gemacht haben, herzlich und wünsche ihnen für ihre neuen Tätigkeitsbereiche alles Gute.

(Beifall)

Diese vorgenannten 5 Kollegen haben gemäß Artikel 10 des Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für Angehörige des öffentlichen Dienstes ihr Mandat niedergelegt. Daher – und ich nehme an, Sie sind mit mir der gleichen Auffassung – ist in diesem Fall eine Genehmigung der

(Präsident Hanauer)

Mandatsniederlegung durch das Plenum, wie es das Landeswahlgesetz sonst bei Mandatsverzichteten vorsieht, nicht erforderlich, da die Niederlegungen auf Grund dieses Gesetzes erfolgen mußten und das Parlament an die sich daraus ergebende zwangsläufige Folge gebunden ist. Das Rechtsstellungsgesetz geht insoweit als *lex specialis* sicherlich dem Landeswahlgesetz als *lex generalis* vor. Eine Ermessensentscheidung des Parlaments, wie sie nach Artikel 65 Absatz 3 wohl gemeint ist, kann daher nicht mehr Platz greifen. Darf ich feststellen, daß Sie mit dieser Auslegung einverstanden sind? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu Nachfolgern der ausgeschiedenen Abgeordneten hat der Landeswahlleiter entsprechend der Reihenfolge in den Wahlkreislisten als **neue Mitglieder** einberufen für die **CSU** Frau Renate **Kaffl**

(Beifall)

und Herrn Ludwig **Altenhöfer**,

(Beifall)

für die **SPD** – und jetzt kommen drei uns wohlvertraute Namen – Herrn Willy **Irlinger**,

(Beifall)

Herrn Ludwig **Schraut**

(Beifall)

und Herrn Fritz **Weber**.

(Beifall)

Die drei Letztgenannten waren bereits in früheren Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags; ich hoffe, sie gewöhnen sich bald wieder in den alten, vertrauten Bereich ihrer parlamentarischen Tätigkeit ein. Die beiden ersten, Frau Kaffl und Herr Altenhöfer, nehmen zum ersten Mal ihren Platz in diesem Hohen Hause ein.

Ich begrüße Sie alle im Namen der Kollegen und auch persönlich in unserer Mitte herzlich und wünsche Ihnen eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit zum Wohle des bayerischen Volkes.

Darf ich außerhalb der Tagesordnung Ihnen davon Kenntnis geben, daß die Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag eine **Veränderung der Ausschussbesetzung** bekanntgegeben hat. An Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Georg **Kronawitter** wird Herr Abgeordneter Willy **Irlinger** in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft entsandt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten Adolf **Härtl** wird Herr Abgeordneter Ludwig **Schraut** als Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung nominiert. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten Adolf **Gerstl** wird Herr Abgeordneter Fritz **Weber** in den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen entsandt. Für den Abgeordneten Peter **Zink** wird Frau Abgeordnete Lieselotte **Seibel** als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und für Frau Abgeordnete

Seibel wird Herr Abgeordneter Peter **Zink** als Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden benannt. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Darf ich Sie bitten, im Zusammenhang mit den oben gemachten Mitteilungen gleich, weil unmittelbarer Sachzusammenhang besteht, den Punkt 3 der Tagesordnung aufrufen zu dürfen? – Damit besteht Einverständnis.

Zustimmung des Bayerischen Landtags zur Umsetzung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung gemäß Artikel 45 Bayerische Verfassung

Dieser Artikel lautet:

Der Ministerpräsident beruft und entläßt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und Staatssekretäre.

Vom Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten erhielt ich unter dem 29. September folgendes Schreiben, das ich Ihnen im Wortlaut bekanntgebe:

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Herr Reinhold **Vöth**, hat den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden. Der Herr Ministerpräsident hat dieser Bitte entsprochen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, die erforderliche Zustimmung des Landtags herbeizuführen.“

Demnach bittet der Ministerpräsident um die nach Artikel 45 erforderliche Zustimmung des Landtags zu der von Herrn Staatssekretär Reinhold **Vöth** selbst zum 30. September 1972 erbetenen Entlassung aus seinem Amt. Ab 1. Oktober 1972 begann sein Amt als Intendant des Bayerischen Rundfunks.

Wer der Entlassung des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Reinhold **Vöth**, zum 30. September 1972 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich sehe keine Gegenstimme,

(Abg. Gabert: Bei der Entlassung sind wir uns einig!)

frage aber vorsorglich: Stimmenthaltungen auch keine? – Damit ist die Zustimmung einstimmig gegeben, was ich hiermit ausdrücklich feststelle.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gilt es aber auch noch, dem Nachfolger die nach dem vorerwähnten Artikel der Verfassung erforderliche Zustimmung zu geben. Darf ich den Herrn Ministerpräsidenten bitten, dem Hohen Hause seinen Vorschlag zu unterbreiten!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

danke ich für die Zustimmung, die Sie eben dem Gesuch des Herrn Kollegen V ö t h erteilt haben. Ich brauche nur kurz zu erwähnen, daß ich es an sich sehr bedaure, daß Herr Staatssekretär Vöth aus dem Kabinett ausgeschieden ist. In den knapp zwei Jahren, die er ihm angehörte, hat er zielstrebig und ausdauernd daran mitgewirkt, die Akzente der bayerischen Sozialpolitik zum Nutzen unserer Bürger zu setzen und zu verwirklichen. Ich danke ihm als Kabinettschef auch von dieser Stelle aus dafür auf das herzlichste und wünsche ihm für sein neues schwieriges Amt weiterhin viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, der Präsident hat darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 45 unserer Verfassung das Hohe Haus die Zustimmung zur Ernennung seines Nachfolgers zu geben hat. Ich berufe als Nachfolger von Herrn Staatssekretär Vöth Herrn Dr. Wilhelm Vorndran, Mitglied dieses Hohen Hauses, zum Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich halte mich an den Wortlaut der Verfassung –, dazu Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Sie haben den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Wer der Berufung des Herrn Dr. Wilhelm Vorndran, Mitglied des Hohen Hauses, zum Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? –

(Zischen bei der CSU)

Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der FDP. Die Zustimmung ist mit Mehrheit für die Ernennung des Herrn Dr. Wilhelm Vorndran zum Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung erteilt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich schlage vor, daß der neuberufene Staatssekretär den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid leistet. Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, sind Sie dazu bereit? –

(Staatssekretär Dr. Vorndran: Jawohl!)

– Dann darf ich Sie bitten, zu mir zu kommen und an den Präsidententisch zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Herr Staatssekretär, Sie schwören Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten. Darf ich Sie bitten, die Schwurformel selbst zu verlesen und den Eid zu leisten.

Staatssekretär Dr. Vorndran: Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Hanauer: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Eidesleistung und wünsche Ihnen zu Ihrem neuen Amt alles Gute, reichen Erfolg und auch weiterhin gute Verbundenheit dem Hohen Hause, dem Sie so lange auf bedeutendem Posten angehört haben und auch weiterhin angehören.

(Beifall bei der CSU – Staatssekretär Dr. Vorndran nimmt Glückwünsche entgegen, u. a. auch vom Abg. Weishäupl)

P u n k t 1 kommt nicht zum Aufruf.

Wir beginnen mit P u n k t 2, erste Lesungen:

a) Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – Bay-NatSchG) – Drucksache 3007

Es ist eine Vorlage der Staatsregierung. Erfolgt dazu eine Begründung? – Dies ist nicht der Fall.

Allgemeine Aussprache! – Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf denselben Ausschüssen zu überweisen, wo bereits zwei Initiativgesetzentwürfe zur Behandlung vorliegen, also dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

P u n k t 2 b: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Westphal, Dr. Kaub und Fraktion betreffend Gesetz über den Rettungsdienst (Drucksache 2774)

Wird dieser Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? – Zur Begründung hat das Wort Frau Abgeordnete Westphal.

Frau **Westphal** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion gebe ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs folgende **Erklärung** ab:

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren wiederholt durch Anträge versucht, die Situation des Unfall-, Hilfs- und Rettungsdienstes in Bayern zu verbessern. Der letzte Antrag zu dieser Materie wurde im Hohen Hause am 5. November 1971 eingereicht. Er wurde im Blick auf eine geplante gesetzliche Regelung nicht behandelt. In der Zwischenzeit hat sich eine Kommission des Bundes und der Länder eingehend und umfassend mit der Verbesserung der Unfallverhütung und des Rettungswesens in der Bundesrepublik befaßt. Dazu sind eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen des B u n d e s eingeleitet worden.

Unter anderem ist den Ländern, wie einer Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums zu entneh-

(Frau Westphal [SPD])

men ist, ein **Mustergesetzentwurf über das Rettungswesen** zugegangen, das zur Grundlage für ein einheitliches Rettungswesen gemacht werden soll. Die SPD hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und diesen Musterentwurf zur Grundlage ihres Rettungsdienstes gemacht.

Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, wann und wie die Bayerische Staatsregierung dieses Problem zu lösen gedenkt. Ein Regierungsentwurf lag der SPD bei ihren Fraktionsberatungen nicht vor. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß sich die Vorkhaltung des gesamten Rettungsnetzes, wie es in Ihrem Entwurf vorgesehen ist, über den Benutzer allein nicht finanzieren läßt. Die SPD-Fraktion schlägt deshalb zur laufenden Finanzierung des mit Sicherheit für den weiteren Ausbau und den Unterhalt eines leistungsfähigen Rettungswesens entstehenden Defizites vor, das sogenannte Olympia-Zehnerl auf Toto und Lotto beizubehalten und einen Teil davon für das Rettungswesen zur Verfügung zu stellen.

Die sachliche Begründung für den Gesetzentwurf wird im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik gegeben.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern nimmt das Wort.

Staatssekretär Kiesl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Bayerische Staatsregierung gebe ich im Rahmen der allgemeinen Aussprache folgende Erklärung ab:

Dem von der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Rettungsdienst liegt, ebenso wie dem von der Staatsregierung bereits im August beschlossenen Entwurf, das Anliegen zugrunde, Struktur, Organisation, Einrichtungen und Finanzierung des Rettungsdienstes den **modernen Anforderungen** anzupassen. Der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion ist daher in der Tendenz durchaus zu begrüßen. Er verleugnet im übrigen, meine Damen und Herren, in einzelnen Bestimmungen nicht die Handschrift des für die Ausarbeitung des Regierungsentwurfs zuständigen Staatsministeriums des Innern. Das läßt sich an Hand des **Vorentwurfs des Innenministeriums** nach dem Stand vom 2. August 1971 feststellen. Dieser Vorentwurf wurde jedoch mittlerweile **überarbeitet**. Der sich mit dem Vorentwurf weithin deckende Entwurf der SPD-Fraktion befindet sich damit sozusagen nicht mehr auf dem neuesten Stand. Das gilt vor allem für die **Finanzierungsfragen**, die der Entwurf der Staatsregierung durch kostendeckende Entgelte und durch die staatliche Finanzierung der Erstbeschaffungen lösen will, während der SPD-Entwurf in diesen Punkten keine klaren Aussagen enthält.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung liegt derzeit dem Senat zur gutachtlichen Stellungnahme vor. Da beide Ent-

würfe im Grundsatz weitgehend übereinstimmen, dürfte es zweckmäßig sein, sie in den Ausschüssen gleichzeitig zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf Punkt 2c der Tagesordnung, die erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts) – Drucksache 3103

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Es liegen keine Wortmeldungen zur Begründung durch die Staatsregierung vor. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Auch hierzu keine Wortmeldungen; sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und zum Abschluß noch einmal dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; primär also zunächst einmal dem Rechtsausschuß als Sachausschuß.

Ich rufe auf den Punkt 2d der Tagesordnung, die erste Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 3086)

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Gibt es Wortmeldungen zur Begründung? – Ja, Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung legt diesem Hohen Hause mit der Drucksache 3086 den Regierungsentwurf für ein Bayerisches Hochschulgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Das Gesetz soll der **Festigung, Reform und Weiterentwicklung des Hochschulwesens** in unserem Lande dienen. Der Freistaat Bayern füllt damit die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte auf dem Gebiet der Hochschulpolitik und Wissenschaftspflege aus, die in den Artikel 138 und 140 der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind.

Nach der Grundgesetzänderung vom 12. Mai 1969 hat der **Bund** eine **Rahmenkompetenz** für die allge-

(Staatsminister Dr. Maier)

meinen Grundsätze des Hochschulwesens erhalten. Er hat diese Kompetenz bis heute jedoch nicht ausschöpfen können. Dadurch ist eine Lage entstanden, die die Länder zum Handeln zwingt.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß alle Fraktionen dieses Hauses in jüngster Zeit die Vorlage eines Bayerischen Hochschulgesetzes gefordert haben und daß man vor allem bei der Opposition den Gedanken eines weiteren Wartens auf den Bundesgesetzgeber wie auch der Provisoriumslösung eines Vorschaltgesetzes aufgegeben hat.

Persönlich habe ich diesen Standpunkt immer vertreten; seitdem sich in Bonn das Scheitern des Hochschulrahmengesetzes abgezeichnet hat, bin ich allerdings deswegen gerade von der Opposition noch Anfang dieses Jahres kritisiert worden. Wenn nun in der letzten Woche Sprecher der SPD-Fraktion ein Bayerisches Hochschulgesetz als überfällig bezeichnet haben, so freut es mich, daß wir jetzt wenigstens in der Beurteilung des Verfahrens und der einzuschlagenden Gangart der gleichen Meinung zu sein scheinen.

Aber auch bezüglich der Inhalte sehe ich **Möglichkeiten zur Verständigung**. Schon deshalb, meine Damen und Herren, weil die Opposition in weiser Vorsicht darauf verzichtet hat, dem Regierungsentwurf formulierte Gegenentwürfe mit parteiinterner Bindungswirkung entgegenzustellen, und sich stattdessen mit der Vorlage von Thesen, Leitsätzen und Abänderungsanträgen, die Verhandlungsspielraum lassen, in einem relativ beweglichen Manövergelände angesiedelt hat.

Auch die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keinen bayerischen Alleingang im Sinn. Vielmehr folgt der Entwurf, was ich hier hervorhebe, den im Bundestag unumstrittenen Rahmenregelungen und berücksichtigt in den strittigen Fragen die Voten des Bundesrates. Ein bayerischer Alleingang wäre übrigens schon deshalb ausgeschlossen, weil viele Grundzüge des bayerischen Entwurfs inzwischen in Gesetzentwürfe und Novellierungsvorschläge anderer Länder eingegangen sind, wie noch zu zeigen sein wird – ein Zeichen für die völlige Veränderung der hochschulpolitischen Szene in den letzten Monaten.

Ich komme zur **Begründung** des Entwurfs.

Wozu ein Hochschulgesetz – in einer Zeit, in der die akademischen Verhältnisse sich rascher wandeln, als es der Gesetzgeber vorhersehen kann, und in der viele den Beruf des Staates zur Gesetzgebung in diesem Bereich verneinen? Drei Gründe dürfen genannt werden. Einmal befinden sich die **Hochschulen** seit Jahren in einem **Zustand quantitativer Expansion** und stetiger Zunahme ihrer Dienstleistungsfunktionen – und diese Entwicklung vom Seminar zur Massen-Lehrwerkstätte und Großforschungsanstalt bedarf der Formung durch den Gesetzgeber. Zum andern ist die **innere Ordnung** der

Hochschulen durch eben diese Entwicklungen tiefgreifend verändert worden; eine neue Struktur und Organisation muß an die Stelle der alten, nicht mehr zureichenden Entscheidungs- und Verwaltungsmechanismen treten. Endlich sind die Hochschulen in den letzten Jahren zu einem bevorzugten Sammel- und Aktionsplatz **verfassungsfeindlicher Kräfte** geworden, die an dieser Stelle dichter massiert auftreten als in anderen Bereichen rechts- und linksradikaler Aktivität – und auch hier muß der Gesetzgeber Sorge tragen, daß nicht durch falsche Toleranz, Lässigkeit und Konzessionsbereitschaft Freiräume entstehen, in denen das rechtsstaatliche Gesetz nicht mehr oder nur noch vermindert gilt.

Zum ersten Punkt: Was die **äußere Expansion der Hochschulen** angeht, so will ich hier nur auf ein einziges Faktum hinweisen. Fast ein Jahrhundert lang ist der Anteil der studierfähigen, d. h. der mit Hochschulzugangsberechtigung ausgestatteten Bevölkerung fast konstant gewesen; er hat 4 Prozent nie überschritten. Zwischen 1960 und heute ist dann dieser Anteil durch Bildungswerbung und vermehrtes Bildungsangebot auf 10 bis 11 Prozent im Bundesdurchschnitt gestiegen, also mehr als eine Verdoppelung in einem Jahrzehnt. Dementsprechend stiegen auch die Studentenzahlen – traditionellerweise studieren 92 Prozent der Abiturienten – um mehr als das Doppelte. Eine weitere Verdoppelung wird von den Statistikern bis 1980 erwartet. Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Hochschulen neu gegründet wurden und neue Gründungen geplant sind, reicht eine bloße Vermehrung der Studienplätze ohne strukturelle Änderungen nicht aus, um allen Abiturienten in den nächsten Jahren einen Studienplatz zu sichern. Nötig sind vielmehr eine **zentrale Planung im Landesmaßstab** mit stärkeren Ermächtigungen des Staates, Maßnahmen zur **Verkürzung des Studiums** durch eine planvolle **Studienreform**, bei der Staat und Hochschulen zusammenwirken, eine **Rationalisierung von Forschungs- und Lehrrichtungen**, endlich eine **straffere Leitung der Hochschulen** unter Einschränkung traditioneller Vetomächte. Für all dies trifft der vorgelegte Gesetzentwurf in detaillierten Regelungen Vorsorge. Er zieht damit die Konsequenzen aus der neuen Größenordnung, in die die Hochschulen heute hineingewachsen sind. Wer studieren will und die Fähigkeiten dazu mitbringt, soll auch im kommenden Jahrzehnt studieren können; aber damit alle studieren können, müssen viele ihr Studium rationeller und ergiebiger betreiben – und betreiben können – als bisher.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Zweitens: Jede Institution muß sich verändern, wenn die Zahl ihrer Benutzer sich innerhalb kurzer Zeit verdoppelt und verdreifacht. So sind die Hochschulen durch die Entwicklungen der letzten Jahre in eine **innere Krise** geraten. Dies ist kein Wunder, wenn man bedenkt, daß z. B. die Ordnung des bayerischen Hochschulwesens, sieht man von den Fachhochschulen ab, weitgehend auf **Gewohnheitsrecht**

(Staatsminister Dr. Maier)

beruht, das sich in einer langen geschichtlichen Entwicklung gebildet und an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich ausgestaltet hat. Neben diesem Gewohnheitsrecht steht das **Satzungsrecht**, das die Universitäten aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie der Bayerischen Verfassung geschaffen haben, sowie **vorläufige Regelungen** aufgrund der Gesetze zur Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, verursacht Schwierigkeiten bei der Ermittlung des geltenden Rechts. Die unterschiedlichen Regelungen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen, Fakultäten, Instituten usw. belasten nicht nur die Verwaltung der Hochschulen, sie haben auch das akademische Leben an diesen Hochschulen selbst nachteilig beeinflußt. Die überkommenen, gesetzlich bisher noch nicht neu geordneten Organisationsformen und Strukturen haben durch ihre Vielfalt und Eigenart in vieler Beziehung zu einer Schwerfälligkeit der Selbstverwaltung der Hochschule geführt, die die Erfüllung der Aufgaben einer modernen Hochschule beeinträchtigt. Die Entwicklung der Universitäten zu großen und vielschichtigen Institutionen im letzten Jahrzehnt wurde vielfach nicht durch eine Struktur- und Organisationsreform nachvollzogen.

Der Ihnen vorgelegte Entwurf versucht diese **innere Reform** der Hochschulen durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen in Gang zu setzen. Ich zähle sie stichwortartig auf:

Eine Hochschulspitze mit größerer Entscheidungsbefugnis und Kontinuität, also die Einführung der **Präsidialverfassung**;

eine **neue Personalstruktur**, die u. a. den Kreis der „Professoren“ um erhebliche Teile des sogenannten „Mittelbaues“ erweitert;

klare Mehrheiten für die durch Sachkompetenz ausgewiesenen Hochschullehrer;

Gliederung der Hochschule in **Fachbereiche**;

Schaffung übergreifender, interdisziplinärer **zentraler Einrichtungen** und **Neuordnung der Forschungseinrichtungen** innerhalb der Fachbereiche mit dem Ziel stärkerer Zusammenfassung;

verpflichtender Auftrag an die Hochschulen zur **Studienreform** und Bildung von Studienreformkommissionen;

Möglichkeit der Schaffung **kooperativer oder integrierter Gesamthochschulen**;

Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und **Zusammenwirken** von Staat und Hochschule in einer demokratiegemäßen Form;

Berücksichtigung des Gesichtspunktes der **Effizienz bei Forschung, Lehre und Ausbildung** in allen Entscheidungsbereichen.

Ein **besonderes Anliegen** des Gesetzes ist die **Reform von Studium und Prüfungswesen**. Wie

der Bericht des Wissenschaftsrates über die Hochschulbesuche im Sommersemester 1971 zeigt, ist die Studienreform bisher nicht vorangekommen. Die durch den verstärkten Zustrom von Studienanfängern nötig gewordene Neubestimmung der Studieninhalte, die Frage der Einführung dreijähriger Studiengänge, die Notwendigkeit von Aufbau- und Kontaktstudium stecken noch in den Anfängen der Diskussion. Mancherorts wurden die Ansätze zur Reform durch Ideologien verschüttet, die in der Hochschule nur einen Ort zur Durchsetzung von Gruppeninteressen sahen und zum Teil auf die Abschaffung der Leistungsnachweise zielten. Es ist Aufgabe des Hochschulgesetzes, solche Fehlentwicklungen zu verhindern und die Grundlage für eine den neuen Entwicklungen im Hochschulbereich angepaßte Studien- und Prüfungsreform zu schaffen.

Organisation und Struktur der Hochschule müssen eine **klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche** gewährleisten. Alle Mitglieder der Körperschaft Hochschule sollen grundsätzlich als Wähler oder Gewählte an der Selbstverwaltung der Hochschule teilhaben und über wichtige Entscheidungen dieser Selbstverwaltung informiert werden. Die Beteiligung ist abzustufen nach der Qualifikation der Mitglieder. Da die Mitgliedergruppen ohnehin nicht entsprechend ihrer Zahl in den Hochschulorganen repräsentiert werden können, gilt für die Repräsentation einer Gruppe das Maß ihrer Sachkompetenz. Damit distanziert sich der Entwurf klar vom Modell drittelparitätisch besetzter Gremien, in denen keine Gruppe für gefaßte Beschlüsse verantwortlich ist, weil keine eine Mehrheit hat. Die Verantwortung für das Schicksal der Hochschulen wird vor allem den durch Sachkunde und Erfahrung ausgewiesenen Professoren übertragen, denen in allen Gremien die Mehrheit zukommt. Diese neue Gruppe der Professoren soll durch Reform der Personalstruktur außer den Ordinarien den überwiegenden Teil des in den sechziger Jahren auf Empfehlung des Wissenschaftsrats geschaffenen sogenannten „akademischen Mittelbaus“ umfassen. Mit der Entscheidung für eine klare Verantwortung der Professoren zieht der Entwurf die notwendige Folgerung aus Erfahrungen, die mit anderen Mitbestimmungsmodellen gemacht worden sind.

Der Gesetzentwurf geht von einer **neuen Personalstruktur im Hochschulbereich** aus, die den Vorstellungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entspricht und auch den einschlägigen Bestimmungen des Regierungsentwurfs eines Hochschulrahmengesetzes zugrunde liegt. Die aus der historischen Entwicklung und den ständig gewachsenen Aufgaben der Hochschule zu erklärende Vielfalt von Beamtenkategorien wird durch eine einheitliche Personalstruktur für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal ersetzt, die folgende Kategorien vorsieht:

(Staatsminister Dr. Maier)

Professoren,

Assistenzprofessoren,

Lehrkräfte für besondere Aufgaben,

wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter.

Die näheren beamtenrechtlichen Regelungen wird eine **Neufassung des Hochschullehrergesetzes** in Kürze bringen.

Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und Zusammenwirken von Staat und Hochschule in einer demokratiegemäßen Form sind ein wesentliches Anliegen des Gesetzes. Die gegenwärtige Bedeutung von Bildung und Wissenschaft hat zur Folge, daß Entscheidungen der Hochschule in akademischen Fragen Wirkungen nicht nur für die Mitglieder der Hochschule haben, sondern weit über die Hochschule hinaus für Staat und Gesellschaft. Es entspricht daher demokratischen Prinzipien, wenn die Gesamtgesellschaft durch ihre demokratisch legitimierte politischen Repräsentanten im Bereich von Bildung und Wissenschaft am Zustandekommen bestimmter Entscheidungen in angemessenem Umfang beteiligt wird. Das Gesetz hat sich zum Ziel gesetzt, die Prinzipien der gesellschaftlichen Mitsprache und der – in wissenschaftlicher Freiheit und personellem Ergänzungsrecht zentrierten – Autonomie der Hochschulen in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren! Schwieriger zu bewältigen als die bisher geschilderten quantitativen Veränderungen und strukturellen Reformen sind jene Probleme, die sich aus der **geistigen Krise von Wissenschaft und Forschung** und aus der **kritischen, oft aggressiv-ablehnenden Haltung eines Teils der jungen Generation** gegenüber unseren Bildungseinrichtungen und politischen Institutionen ergeben. Hier hilft nur ein langer Atem, Gesprächsbereitschaft und nötigenfalls Mut zum Widerspruch. Man glaube nicht, daß Reserven und Aggressionen von selbst verschwinden werden, sobald die Hochschulreform vollzogen ist. Wer dies meint, ist naiv und weiß nicht, was in den Köpfen der jungen Menschen vor sich geht.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Sie rebellieren ja zumeist nicht gegen einen „Modernitätsrückstand“ der Bundesrepublik, sondern oft gerade gegen typische Trends der Modernität, wie sie sich in einem funktionalen Leistungs- und Nützlichkeitsdenken zeigen, und sie werden nicht zögern, gegen die technisch effektiv gemachte Hochschule noch heftiger zu Feld zu ziehen als gegen die altmodische Alma mater von gestern. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß es eine Studentenrevolte gerade dort gegeben hat und noch gibt, wo die Form des Hochschulunterrichts und der akademischen Institute überhaupt nicht umstritten war, wie etwa in den USA und in Schweden? Es ist ganz unbestreitbar, daß viele unserer jungen Intellektuellen heute vereinsamt, verelendet sind – oft seit Kindertagen.

Darauf deutet nicht nur die hohe Quote von Selbstmorden und psychiatrischen Behandlungen bei Studenten. Oft wurde die Saat des radikalen Zweifels an überlieferten Werten schon in der Familie gesät – von Eltern, die angesichts der rapiden Veränderungen in ihrer Umwelt immer weniger in der Lage waren, ihren Kindern erzieherische Werte zu vermitteln. Was als Aufstand gegen jede Autorität erscheint, ist häufig nur eine Reaktion auf verweigerte Autorität und vorenthaltenen Widerstand, auf ein Fehlen von Vorbildern der Lebensgestaltung. Die Folge ist jenes große Mißtrauen, das jeder Erzieher zu spüren bekommt, der heute mit der Jugend zu tun hat. Und je mehr Erwachsene darauf relativistisch oder „jugendverstehend“ lau reagieren, desto stärker wird die Empfänglichkeit der jungen Generation für absolute und totale Lösungen und für die Revolution sein – der Wunsch also, wenn nicht geliebt, so doch wenigstens bekämpft zu werden.

Die Unsicherheit der älteren Generation und der abstrakte Moralismus der jüngeren – beide bieten eine Chance für Verführer, die sich im Besitz von Totalerklärungen für alle Lebensrätsel wähnen. Hieraus erklärt sich, wenigstens zum Teil, die **Anziehungskraft des Neomarxismus und seiner mannigfaltigen Organisation auf die junge Generation**. Und genau hier ist der Punkt, wo Verwaltung und Gesetzgebung, wo wir alle, meine Damen und Herren, ein waches Gespür für die Folgewirkung geistiger Bewegungen in der Tiefe der Gesellschaft entwickeln müssen, wo wir versuchen müssen, zerstörerischen Radikalismus abzuwehren, ohne die Fragen der jungen Generation zu verdrängen, wo wir Grenzen ziehen müssen, um die Freiheit und Pluralität der Wissenschaft zu sichern gegen ideologische Zwangsmuster und Schulkurse eines „sozialistischen Studiums“.

Man sage nicht, in Bayern sei für derartige Vorkehrungen kein Anlaß, weil es an keiner bayerischen Hochschule „Berliner Zustände“ gebe; wir schossen also mit Kanonen auf Spatzen. Tatsache ist, daß die Mehrheit der Studentenkongresse und Asten auch in Bayern in der Hand von Kräften sind, die der Verfassungsschutz-Bericht 1971 des Bundes unter der Rubrik „Linksextremismus“ einstuft. Tatsache ist ferner, daß diese Kräfte durch die Zwangsbeiträge der Studenten nach geltendem Recht über hohe Summen zur Unterstützung ihrer politischen Ziele verfügen – ein klarer Fall von subventionierter Revolution. Wenn dieser Macht einer Minderheit Grenzen gesetzt werden im Gesetzentwurf, nämlich durch Wahlordnungen, Quorum, strengere Finanzkontrolle und ein Ordnungsrecht, so wird die Öffentlichkeit das, dessen bin ich sicher, in vollem Umfang gutheißen.

(Beifall bei der CSU)

Besteht doch Gefahr, daß dieselbe Öffentlichkeit, wenn nichts geschieht, sich bald zornig oder enttäuscht von Hochschulen und Hochschulpolitik überhaupt abwenden wird, weil sie nicht begreift, daß

(Staatsminister Dr. Maier)

Milliardensummen in eine Institution hineingepumpt werden, die nach außen nur durch Proteste, Verbalinjurien und Gewalttätigkeiten von sich reden macht.

Den Studenten aber, die arbeiten und sich auf ihre Berufsaufgabe vorbereiten wollen unter voller Wahrung ihrer Meinungs- und Kritikfreiheit und ohne jede Gängelung durch den Staat oder durch tonangebende Minderheiten innerhalb und außerhalb der Hochschule – diesen Studenten wird im Gesetzentwurf kein Jota ihrer Freiheit genommen. Im Gegenteil, sie erhalten ein vermehrtes Mitspracherecht in den akademischen Gremien. Sie verfügen über eine zentrale Organisation, wenn auch ohne ein politisches Mandat – das kommt nur der Volksvertretung zu – und ohne Bindung der studentischen Vertreter in Kollegialorganen an Weisungen des Konvents oder Sprecherrates. Von einer Minderung der Rechte der Studenten kann überhaupt nicht die Rede sein. Und daß sich Studenten bei ihren politischen Meinungs- und Willensäußerungen an das rechtsstaatliche Gesetz zu halten haben – dies festzustellen erfordert höchstens jenen Mut zum Selbstverständlichen, an dem es freilich heute manchmal sogar Amtsinhabern gebricht.

(Beifall bei der CSU)

Der diesem Hohen Hause vorgelegte Gesetzentwurf ist im Lauf dieses Jahres in einer Reihe von Anhörungen und Einzelberatungen mit den in Frage kommenden Personen und Institutionen diskutiert worden. Über vierzig solcher Gespräche haben stattgefunden; ich hebe besonders die Gespräche mit den bayerischen Hochschulen, mit der Bayerischen Rektorenkonferenz und mit den Hochschulberufs- und -fachverbänden hervor. Ich habe den Entwurf auch mit Studenten diskutiert, und zwar in zwei bewegten öffentlichen Versammlungen in den Universitäten Augsburg und Würzburg. Ein ähnliches Unternehmen in der Universität München scheiterte leider daran, daß ich samt meinen Kontrahenten Glotz und Hamm-Brücher durch ein halbstündiges Dauergeschrei mündiger Jungakademiker am Reden gehindert wurde –

(Heiterkeit)

auch dies ein Beitrag zur aktuellen Situation der Hohen Schulen in unserem Land.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aufgrund der Vorschläge der Hochschulen ist der Entwurf in mehreren Punkten geändert worden. Ich möchte mich bei allen bayerischen Hochschulen für ihre sachkundige kritische Mitarbeit bedanken. Bereits zu Anfang zeichnete sich ab, daß der Entwurf von

allen Hochschulen – mit Ausnahme Regensburgs – im Prinzip bejaht und akzeptiert werden würde, wobei natürlich zahlreiche Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Ausgestaltung im einzelnen gemacht wurden. Nachdem das Anhörungsverfahren nun beendet ist, kann ich hier feststellen, daß nach Änderung jener Abschnitte, die das Verhältnis Staat und Hochschulen, die Studentenschaft und das Ordnungsrecht betreffen, nirgends mehr ein fundamentaler Dissens mit den bayerischen Hochschulen (wiederum mit Ausnahme Regensburgs) besteht. Daß das Gesetz in der Öffentlichkeit mit den Beteiligten breit diskutiert wurde, hat sicher zur Überwindung von Spannungen und zum besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen.

Auch in der weiteren Öffentlichkeit der Bundesrepublik hat der Gesetzentwurf ein lebhaftes Echo gefunden. Er hat – das kann ich ohne Übertreibung sagen – als Signal für einen neuen Anfang in der Hochschulpolitik gewirkt. Der Entwurf eines schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes hat zahlreiche ähnliche Regelungen getroffen wie der bayerische; mit dem Saarland stimmen wir ohnehin überein; Ähnliches ist in Baden-Württemberg mit einer Hochschulgesetznovellierung geplant. Aber auch die Mehrheit für die Professoren im nordrhein-westfälischen Gesamthochschulgesetzentwurf wäre ohne den bayerischen Vorgang kaum möglich gewesen, und wenn der Berliner Wissenschaftssenator kürzlich als Grundsätze für ein neues Berliner Hochschulgesetz mehr rechtliche Kompetenzen für den Staat und eine klare Aufgabentrennung genannt hat (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Oktober, Süddeutsche Zeitung, 13. Oktober), so entspricht dies ebenfalls dem Grundduktus des bayerischen Entwurfs.

(Sehr gut! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß aufgrund vieler Zuschriften, daß die Zustimmung zu diesem Entwurf weit über den Kreis derer hinausreicht, die politisch den Unionsparteien nahestehen. Und das ist auch kein Wunder. Niemand hat ja die Auswirkungen einer undurchdachten, kurzatmigen und konzessionistischen Hochschulpolitik in SPD-regierten Ländern so bitter verkostet und auch so mitleidlos kritisiert wie gerade SPD-Hochschullehrer: ich nenne nur Löwenthal, Lübke, Nipperdey, Nolte, Ortlieb, Sanmann, Schwan und Winkler. Ich könnte mit ihren Zitaten leicht einige Stunden Debatte gegen die Opposition bestreiten. Doch sollten wir heute nicht in die Vergangenheit blicken. Wichtig ist der gemeinsame neue Anfang. Er setzt Einsicht in die Fehlleistungen von gestern und Bereitschaft zum Lernen voraus – und ich stehe selbst nicht an zu sagen, daß wir alle in jenen stürmischen Sechzigerjahren in Irrtümern befangen waren und einen Lernprozeß noch vor uns haben. Entscheidend ist, wer anfängt, wer aufbricht, und vorangeht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß zwei Feststellungen treffen. Es gehört zu den schmerzlichen Einsichten, deren sich niemand schä-

(Staatsminister Dr. Maier)

men muß, daß Hochschulen sich offen-
bar nicht automatisch regenerieren,
wenn man ihre Autonomie befestigt
oder ausdehnt.

(Zuruf von der CSU: Im Gegenteil!)

Die Parole „Mehr Autonomie, weniger Staat!“ ist daher heute kein fortschrittlicher Kampfruf mehr. Heinz Kühn hat dazu am 1. Juni dieses Jahres im ZDF-Hearing „Ist der Staat zu schwach?“ bemerkenswerte Ausführungen gemacht:

„Als Ministerpräsident eines Landes – und ich hoffe mich in Übereinstimmung zu befinden mit meinen anderen Berufskollegen – wäre es mir lieber, es hätten nicht die konservativen Professoren, genauso wie die rebellischen Studenten, immer nach der Autonomie der Universität gerufen. Ich glaube, der Grundsatz der Autonomie der Universität, der Selbstverwaltung, daß sie sich als eine Gesellschaft in der Gesellschaft empfindet, paßt nicht mehr in unsere historische Landschaft ... Mir wäre es lieber, die Universität würde – lassen Sie mich das ganz offen sagen – genau wie eine Fabrik, wie eine Behörde, wie irgendein anderes Institut, offen sein für den Zutritt der Behörden und der Polizei. Nicht daß die Polizei sich oft von dem Rektor der Universität wieder hat rausschmeißen lassen müssen.“

Eine zweite Feststellung: Auch die alte Auffassung, die **Freiheit der Wissenschaft** gedeihe am besten, wenn der Staat aus den Hochschulen ferngehalten werde, ist ein überholtes Klischee. Wie in vielen Bereichen der Gesellschaft – ich erinnere nur an das Pressewesen – kommen die stärksten Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit heute nicht mehr von außen, vom Staat, sondern von innen, aus der Hochschule selbst. Wissenschaftspluralismus, Konkurrenz der Lehrmeinungen, Freiheit der Forschung – das alles ergibt sich heute nicht mehr einfach aus einem Unterlassungsanspruch an den Staat; vielmehr muß dies gerade durch Administration und Gesetzgebung stetig befestigt und gegen wissenschaftliche Intoleranz geschützt werden. Der Berliner Wissenschaftssenator Werner Stein hat dies in seinem offenen Brief an Margherita von Brentano hervorgehoben:

„Ich lernte auch persönlich das kennen, was Nazis und Kommunisten ‚Wissenschaft‘ nannten oder nennen. Bei allen Unterschieden ist beiden das Bekenntnis zu einem ‚parteilichen‘ Wissenschafts- und Wahrheitsbegriff eigen. Vertraut mit wissenschaftlichen Methoden, entscheide ich mich als Politiker im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung bewußt gegen diese und jede dogmatische ‚Parteilichkeit‘ in der Wissenschaft ... Eine parteiliche Wissenschaft in diesem Sinne ist für eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft unannehmbar, weil sie den Prozeß der Wissensgewinnung und -verbreitung ernsthaft behindert (Berliner Forum 5/72, S. 49 f.).“

Richard Löwenthal hat zu Recht hervorgehoben, daß heute die Bedrohung freier Wissenschaft und Forschung in den westlichen Ländern nicht mehr so sehr vom Staat ausgeht, sondern aus der akademischen Korporation selbst kommt. Gesetzgebung wird unter solchen Umständen zum notwendigen Geleitschutz der Reform. Sie allein kann Reforminitiativen aus den Hochschulen so absichern, daß sie nicht mangels Kompetenz auf der Strecke bleiben oder im Dickicht der Gruppeninteressen ersticken. In diesem Sinn ist der Gesetzentwurf eine Hilfe für eine Hochschule, die in einer Zeit des Wandels ihre Freiheit bewahren und neu gewinnen will. Hierzu bitte ich den Bayerischen Landtag um Mithilfe und Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Glotz.

Dr. Glotz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt in den letzten fünf Minuten so viel sozialdemokratische Zitate in der Rede eines Kultusministers der CSU gehört,

(Abg. Meyer Otto: ... daß Sie gar nichts mehr zu sagen brauchen!)

– daß es mir fast die Sprache verschlagen hat, Herr Kollege, richtig! Wissen Sie, er hat sich mit seinen vielen Zitaten geradezu als der Kultusminister einer SPD-Regierung empfohlen, obwohl ich dem nicht zustimmen könnte, Herr Kollege Meyer! Uns würde es nur freuen, Herr Kultusminister, wenn die Sozialdemokraten nicht nur zitiert würden, wenn Sie Ihnen gerade mal ins Konzept passen, sondern wenn Sie auch die richtigen Äußerungen von Sozialdemokraten, beispielsweise auch in diesem Wahlkampf, zitierten, die in der Demokratie notwendig sind, auch für die Hochschulreform.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben recht; das Spiel mit den Zitaten treiben alle Seiten. Der Herr Kultusminister beherrscht es perfekt; er hat gute Zitatensucher, das muß man ihm bestätigen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und CSU)

Die **Vorgeschichte** der bayerischen Hochschulgesetzgebung, meine Damen und Herren, ist eine traurige Kriegsgeschichte, in der Attacken vorkommen, geordnete – meist auch ungeordnete – Rückzüge der Bayerischen Staatsregierung, und in der vor allem eins vorkommt, was – wie ich mir habe sagen lassen – auch im Krieg oft passiert, Herr Staatsminister: warten, warten, warten! Sie wissen, eines der ersten großen Theaterstücke einer neuen Theaterschule von Samuel Beckett hieß: „Warten auf Godot“. Der Herr Kultusminister Maier hat sich inzwischen den Ehrentitel eines „Godot des absurden Theaters der bayerischen Hochschulpolitik“ verdient,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Oho-Rufe bei der CSU)

(Dr. Glotz [SPD])

wobei ich gern zugebe, daß das „Warten, warten, warten“ zu Teilen auch auf das Konto des Vorgängers von Herrn Kollegen Maier und seines Vor-Vorgängers zurückgeht und nicht nur auf ihn selbst. Wir wollen ihn jetzt nicht auch noch für Dinge schuldig sprechen, an denen er gar nicht schuld ist; denn er ist ja ohnehin an ausreichend vielen Dingen schuld.

(Zurufe von der CSU)

– Sehen Sie, Herr Kollege Meyer, darauf komme ich jetzt! Ich möchte nämlich zu der **Vorgeschichte** noch zwei kurze Bemerkungen machen.

Erstens: Meine Damen und Herren von der CSU, wir haben erstens in dieser Legislaturperiode – ich will mal die frühere Legislaturperiode gar nicht erwähnen – eine **Interpellation** zum Thema Hochschule hier im Landtag eingebracht, und wir haben zweitens ein **Vorschaltgesetz** vorgelegt. Und, Herr Kultusminister, bei beiden parlamentarischen Initiativen habe ich an diesem Pult Ihnen damals gesagt: Bitte, tun Sie jetzt etwas zum Thema Hochschule; denn wie ich die Situation in B o n n beurteile – und das läßt sich in den Protokollen nachlesen – wird es in Bonn länger dauern. Warten Sie hier nicht auf das Hochschulrahmengesetz!

Ich stelle fest: In diesem Punkt hat inzwischen der Herr Kollege Maier meine Meinung übernommen. Er wartet auch nicht mehr. Nur, die zwei Jahre, die die Hochschulen warten mußten, Herr Maier, die gehen auf Ihr Konto! Das ist der Punkt eins.

(Beifall bei der SPD)

Und noch etwas, weil Sie jetzt über das Rahmengesetz und Bonn reden, meine Damen und Herren – eines müssen Sie doch zugeben: Es ist doppelzünftig, einerseits in Bonn das Hochschulrahmengesetz zu blockieren und andererseits zu sagen, daß Sie hier nur auf das Bonner Gesetz, das Sie blockieren, warten. Das ist doch doppelzünftig, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der SPD)

denn dieses Rahmengesetz wäre längst durch, wenn nicht – entschuldigen Sie! – Ihre Bundestagsfraktion dieses Gesetz blockiert hätte unter wesentlicher Mitwirkung gerade Ihres bayerischen CSU-Kultusministers Hans Maier oder des Kultusministers der CSU.

(Zurufe von der CSU)

Gut. Dies also zu Punkt 1!

Und lassen Sie mich noch eine zweite Vorbemerkung machen! Als ich im Sommer vorigen Jahres einen Vorentwurf dieses Gesetzes, Herr Kollege Maier, bekannt machte und kritisierte, hat Ihr Haus damals gesagt: Das ist ja bloß ein Arbeitspapier; was der Glotz aus irgendeiner Schublade gezogen hat, das ist völlig uninteressant, das ist gar nicht wichtig. – Ich spreche jetzt nur über die Glaubwürdigkeit. – Wenige Wochen später schon, meine Damen und Herren, erschien dieses Papier, das angeblich nur ein ganz unwichtiges Arbeitspapier war, mit ganz geringfügigen Änderungen als ein Vorentwurf des bayerischen Kultusministers.

(Zuruf von der CSU: Siehe Bahr-Papier!)

Inzwischen sind nur ein paar ganz wenige **Verschlechterungen** darin eingetreten – das muß man auch feststellen –, Herr Kultusminister, zwischen dem Vorentwurf und dem jetzigen Entwurf. So fiel z. B. die längst fällige und längst vorgesehene Regelung der **Nebeneinnahmen von Klinikvorständen** in Artikel 39 zwischen der Fassung, die ich veröffentlichte, und der zweiten Fassung, die Sie dann offiziell veröffentlicht haben. Nur ein kleines Beispiel! Inzwischen haben Sie dann den Vorentwurf veröffentlicht, und das hat natürlich riesigen Arbeitsaufwand in allen Hochschulen zum 27. mal hervorgerufen. Wissen Sie, ich habe zu manchen Hochschulgesetzen der Bayerischen Staatsregierung schon als Assistentenvertreter vor vielen Jahren an der Hochschule Stellung genommen. Ich bin sicher, es gibt viele Leute, die mit solchen Entwürfen als Studentenvertreter angefangen haben und die inzwischen längst wohlbestallte Ordinarien geworden sind; so alt sind sie geworden, bis die Bayerische Staatsregierung in der Zwischenzeit den jetzigen Entwurf auf den Tisch gelegt hat.

Der **letzte Vorentwurf** wurde in vielen Gremien diskutiert, er wurde von Fakultäten und Rektoratskollegien behandelt. Die haben **Stellungnahmen** und Papiere vorgelegt. Sie haben es gerade erwähnt, Herr Kultusminister, daß Sie diese Stellungnahmen eingeholt haben. Jetzt frage ich Sie – ich nehme jetzt einmal die von Regensburg weg, die Sie immer zitieren, ich nehme die ganz ausführliche Stellungnahme der Universität München –: Was ist von diesen Stellungnahmen eigentlich in den **Regierungsentwurf** eingegangen? Wir werden uns darüber im Ausschuß noch Punkt für Punkt unterhalten. Ich kann nur sagen: n a h e z u n i c h t s.

Meine Damen und Herren, außer einigen kosmetisch zu nennenden Korrekturen enthält der Entwurf allerdings **Verschlechterungen**, die offiziell von den Hochschulen in dieser Form nicht beantragt wurden. Ich nenne als Beispiel – es würde mich interessieren, wie das eigentlich kommt – wieder die **Klinikeinrichtungen**, bei denen die Ansätze zu einer Gleichberechtigung auch der jüngeren Ärzte gestrichen, dafür aber die **Möglichkeit staatlichen Eingriffs** massiv verstärkt wurden. Um zwei Beispiele zu nennen! Es hieß in Ihrem Vorentwurf:

„Das Staatsministerium kann bestimmen, daß klinische Einrichtungen einer kollegialen oder regelmäßig wechselnden Leitung unterstehen.“

Dieser Satz ist weggefallen. Es hieß zweitens:

„Die Leiter der Abteilungen sind an der Verantwortung für die klinischen Einrichtungen zu beteiligen.“

Diese Bestimmung ist ebenfalls weggefallen. Keine der Hochschulen hat, soweit ich die Stellungnahmen übersehe, das gefordert, Herr Kultusminister. Sie müssen also Ihren Entwurf nicht nur den Hochschulen, sondern, wie ich vermute, auch noch dem Bund „Freiheit der Wissenschaft“ zugeleitet haben, und der hat dann wahrscheinlich diese Änderungen hineingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, bevor ich in einigen wenigen Punkten zu dem, was jetzt vorliegt, Stellung nehme, an drei

(Dr. Glotz [SPD])

grundsätzlichen Punkten die **Unterschiede** deutlich machen, die in der Hochschulfrage die Opposition hier in diesem Hause von der Regierung trennen! Die hochschulpolitischen Vorstellungen der SPD, Herr Kultusminister, unterscheiden sich in **drei Kernfragen** einer jeden Hochschulgesetzgebung grundsätzlich von Ihrer Konzeption: erstens im Verhältnis zwischen **Gesellschaft und Hochschule**, zweitens im Verhältnis zwischen **Staat und Hochschule** und drittens — das ist in der Tat das Entscheidende, und dazu haben Sie jetzt in Ihrer Begründung einige wichtige Sätze gesagt — in der Forderung nach **Demokratisierung** der Hochschulen.

Wenn ich von allem das Dritte aufgreifen darf, Herr Kultusminister! Ich gebe Ihnen sofort recht, wenn Sie sagen würden — und Sie haben das ja angedeutet —, daß es auch eine Reihe falscher Demokratisierungsvorstellungen gibt, die heute diskutiert werden. Es gibt auch Überlegungen, die unter dem Schlagwort „Demokratisierung“ verkauft werden, die keine echte Demokratisierung bedeuten. Wir Sozialdemokraten allerdings, Herr Kultusminister, gehen davon aus, daß die **Demokratisierung der Gesellschaft** ein säkularer Trend ist, nachdem wir die Demokratisierung des Staates als eine große Bewegung im 18. und 19. Jahrhundert und auch zu Beginn dieses Jahrhunderts in den westlichen Industriegesellschaften durchgebracht haben. Das heißt, wir glauben in der Tat, daß die gesellschaftlichen Institutionen demokratisiert werden müssen. Das beginnt beim Industriebetrieb und geht über die Redaktionen. Diese komplizierte Diskussion — bei der man auch vieles falsch machen kann, wie ich gern zugebe — müssen wir auch bei den Hochschulen führen. Das ist kompliziert zu diskutieren. Das aber einfach mit dem **Schlagwort „linksradikal“** oder so etwas totzumachen, entspricht nicht den Problemen unserer Zeit.

(Zurufe der CSU, u. a.: Das tut kein Mensch!)

— Meine Damen und Herren, in diesem Punkt — entschuldigen Sie bitte — ist der Herr Kultusminister eher noch auf der Höhe der Zeit als die Zwischenrufer, die jetzt ein wenig unartikuliert dazwischenreden.

(Abg. Dr. Rost: Keine Zensur!)

— Ich habe auch von Ihnen schon viele Zensuren bekommen, Herr Kollege Dr. Rost. Ich habe es nicht böse gemeint.

Herr Kultusminister, um noch einmal auf das Thema „Demokratisierung“ zu kommen! Ihr **Dilemma**, in dem Sie stehen — das ich durchaus sehe —, ist dieses, daß der frühere Generalsekretär der CDU, Herr **H e c k**, beispielsweise klipp und klar als ideologisches Grundmotiv der CDU/CSU, der Union, gesagt hat: Eine Demokratisierung der Gesellschaft lehnen wir grundsätzlich ab. — Herr Kultusminister **M a i e r** er aber will sich natürlich nun doch nicht völlig aus der kulturpolitischen Landschaft in der Bundesrepublik hinauskatapultieren. Wenn ich so manchmal seine sozialphilosophischen und sprachkritischen Äußerungen zum „Betroffensein“, Herr Kollege Maier, oder wozu immer, lese und höre, stelle ich fest, daß Sie eigentlich mit **H e c k** in einer Linie sind. Sie wollen die Gesellschaft gar nicht demokratisieren; Sie halten das für einen falschen

ideologischen Ansatz. In Ihrem Gesetz folgen Sie aber letztlich doch, wenn auch nur halb und halbherzig, dem Grundsatztrend der Demokratisierung. Herr Kultusminister, das ist meiner Meinung nach das Dilemma, in dem Sie in diesem Gesetz stehen. Sie mußten aus diesem Zwang heraus ein halbherziges Gesetz, einen **W e c h s e l b a l g** vorlegen, und diesen Wechselbalg kritisieren wir, Herr Maier.

(Beifall bei der SPD)

Dabei lassen Sie mich zum Schluß dieser Einleitung noch folgendes sagen: Sie haben gemeint, wir würden uns — wie war das so schön gesagt: „beweglich im Manövergelände“; ich bin leider militärisch nicht so vorgebildet, um beurteilen zu können, ob das Bild richtig ist — gern von Festlegungen eines Gesetzestextes freihalten. Ich muß Ihnen leider in diesem Punkt widersprechen. Die **Sozialdemokratische Fraktion** wird in der nächsten Plenarsitzung einen **eigenen Gesetzentwurf** vorlegen. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings absichtlich abgestimmt worden.

Wir haben absichtlich auf Ihren Gesetzentwurf gewartet, Herr Kollege, und zwar aus folgendem Grund: Wenn wir im Ausschuß anfangen, haben wir immer erlebt, daß dann die Mehrheitspartei ihren Gesetzentwurf zur Grundlage der Debatte macht. Das würden wir sicher auch machen, wenn wir die Mehrheit hätten — ein ganz legitimes Verfahren. Nur: Ein von uns vorgelegter Gesetzentwurf mit einer völlig anderen Systematik muß dann immer erst wieder umgeformt werden, um Punkt für Punkt und Artikel für Artikel die einzelnen Alternativen klarzulegen. Aus diesem Grund haben wir die **Letztfassung** — uns lagen ja 27 Vorfassungen vor — des Maierschen Gesetzentwurfs **a b g e w a r t e t**, und Sie, Herr Kollege Maier, werden von uns Punkt für Punkt eine Alternative auf den Tisch gelegt bekommen — Punkt für Punkt!

Lassen Sie mich jetzt in sieben ganz kurzen Punkten auf den Gesetzentwurf eingehen, den uns die **S t a a t s r e g i e r u n g** hier vorgelegt hat.

E r s t e n s: Herr Kultusminister, für eine Hochschulgesetzgebung fehlen so lange die rechtlichen Voraussetzungen, als nicht auch die Regelungen des **Hochschullehrergesetzes** erkennbar sind. Sie haben ja selbst gesagt, das sei ein notwendiger Baustein der Hochschulgesetzgebung. Wo aber, frage ich Sie, ist denn nun dieser Entwurf eines Hochschullehrergesetzes? Sie haben ihn gerade wieder einmal für „in Kürze“ angekündigt. Ich sage Ihnen etwas: Ohne ein Hochschullehrergesetz lassen sich weder die Paritäten beurteilen, die Sie vorlegen, noch die Grundlinien einer Personalstruktur erkennen, die wieder Grundlage vieler anderer Neuregelungen sind. Sie wissen: Sie müssen erst ein Hochschullehrergesetz vorlegen, bevor wir überhaupt wissen, was in ihrem Gesetzentwurf im einzelnen drinsteht, Herr Kultusminister! Ebenso fehlen tatsächlich Angaben darüber, welches **Zahlenverhältnis** eigentlich zwischen **Professoren und Assistenzprofessoren** bestehen soll. Wird der in der Lehre tätige Assistent wirklich verschwinden, oder wird er nur zu den Ausnahmefällen gehören?

Alles dies sind Fragen, ohne die wir in gar keiner Weise wirklich beurteilen können, wie etwa das Ver-

(Dr. Glotz [SPD])

hältnis im Lehrkörper der Hochschulen sein wird. Aus diesem Grund ist dieses jetzt vorliegende Gesetzeswerk auch nur ein *T o r s o*. Man kann daraus vieles nicht erkennen, und eine endgültige hochschulpolitische Debatte ist erst dann möglich, wenn ich erstens vom Finanzministerium weiß, wie künftig die Stellenverteilung zwischen Professoren, Assistenzprofessoren und manchen anderen aussehen wird, und wenn zweitens Sie, Herr Minister, einen Entwurf eines Hochschullehrergesetzes vorgelegt haben. Bitte, legen Sie ihn so schnell wie möglich vor!

Der **zweite Punkt**: Staat und Ministerium — ein Punkt, über den wir oft schon geredet haben. Der Entwurf vervielfacht die **Eingriffsmöglichkeiten des Ministeriums**. Er führt nicht nur zu einer restlosen Aushöhlung der von Ihnen in Frage gestellten Autonomie — ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß man über diesen Begriff diskutieren muß —, sondern er führt ebenso zu einer Hypertrophie der staatlichen Regelungsbefugnisse, die meiner Meinung nach von der staatlichen Kultusbürokratie in diesem Sinn gar nicht genutzt werden können.

Herr Kultusminister, Sie haben oft das Argument benutzt, daß in der Hochschule Assistenten, Studenten und manch andere viele wichtige Fragen doch gar nicht beurteilen können. Nach diesem Entwurf muß ich Ihnen die Gegenfrage stellen: Woher nehmen Sie eigentlich die Hoffnung, daß im Justizdienst oder sonstwo gedrillte **Juristen** Ihres Ministeriums diese komplizierten akademischen Fragen beurteilen können? Dafür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt, Herr Minister.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich darf beispielsweise nur auf eine Reihe von Fragen hinweisen, die Sie, Herr Kultusminister, nun künftig Ihren Beamten zumuten: die alleinige Kompetenz bei der Gliederung der Hochschule in Fachbereiche, in zentrale Einheiten, in Betriebseinheiten. Das Ministerium hat sogar das Übergewicht in den Studienreformkommissionen. Bei der Zustimmung zu den Regelstudienzeiten muß ein Einvernehmen hergestellt werden. Das alles sind Fragen, die ein Beamter im Kultusministerium in dieser Form keineswegs besser entscheiden kann als jemand an der sachnäheren Instanz unten an der Basis, in der Hochschule. Ich sehe das nicht ein, und auch die Praxis des Kultusministeriums hat bisher nicht bewiesen, daß das der Herr Ministerialrat X oder Y besser kann, als es die Instanzen der Hochschulen könnten.

Überlegen Sie sich, meine Damen und Herren auch von der Regierungspartei, einmal folgendes — vielleicht ist in diesem Punkt, über den es ja keinen Grundsatzzstreit gibt, noch eine Änderung möglich —: Die Einteilung in Fachbereiche, das Schnittmuster, wie sich die Mediziner einteilen — da eine so starke Mitwirkung von juristischen Beamten in einem Ministerium ist unhaltbar. Und damit wollen Sie eine vernünftige Regelung? Ich sehe nicht, wie die zustandekommen soll.

Im übrigen stehen viele der Regelungen, die Sie hier vorschlagen, Herr Minister, im **Widerspruch zum Ent-**

wurf des Hochschulrahmengesetzes. Um ein paar Beispiele zu nennen: so die Organisationsgewalt bei der Gliederung der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen, bei den Studienreformkommissionen, bei denen nach dem Hochschulrahmengesetz die Vorschläge bei den Hochschulen liegen. In all diesen Punkten befinden Sie sich im Widerspruch zu dem Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes. Und da kann man sich auch nicht mit der Bundesratsfassung aus der Diskussion herausmogeln.

Ich glaube, in diesem Entwurf, Herr Kollege *S c h o s s e r*, feiert der bürokratische Verwaltungsstaat der Aufklärung, der meinte, alle Lebensfragen durch Erlaß regeln zu können, fröhliche Urständ. Alles ist unter der einseitigen Devise gesehen: die **anordnende staatliche Behörde** und dort die **weisungsgebundene Hochschule**.

Der Vertrauensmann des Kulturministers in der Planungskommission des Ministeriums, Herr Professor *S c h e l s k y*, hat diese Unzulänglichkeiten bei der Aussprache über den Entwurf heftig gerügt. Er sah — und hier muß man sagen: völlig zu recht; ich bin mit Herrn Schelsky in vielen Punkten nicht einig — klar die starre Unterscheidung zwischen Autonomie einerseits und staatlicher Regelungsbefugnis andererseits.

Was Ihrem Entwurf fehlt, Herr Kultusminister, ist die Entwicklung von **neuen Formen der Kooperation zwischen Staat und Hochschule**. Es gibt in der Wirklichkeit der Hochschulen, angefangen von den Berufungen bis zu zahllosen anderen Regelungen, Modelle der Kooperation, wonach beide Seiten mitwirken. Sie aber sind bei dem starren Nebeneinander, bei dem juristischen Nebeneinander von staatlichen Aufgaben und eigenen Aufgaben andererseits geblieben, während es eben auch das juristische Modell der **gemeinsamen Aufgaben** geben müßte oder von einem schöpferischen Gesetzgeber entwickelt werden müßte. Sie werden den notwendigen Kooperationsmodellen zwischen Staat und Hochschule mit der starren Einteilung in die erwähnten beiden Möglichkeiten nicht gerecht, Herr Maier.

Ich komme zum **dritten Punkt**, nämlich zum **Verhältnis zwischen Exekutive und Parlament**. Es kommt nämlich hinzu, daß die staatlichen Kompetenzen in oft verfassungsrechtlich bedenklicher Weise allein dem Ministerium, also der Exekutive, eingeräumt sind. Das Parlament — und das sind Sie alle, einschließlich sämtlicher Fraktionen, meine Damen und Herren — ist in diesem Gesetzentwurf in die Rolle eines Jasagers gedrängt. Es wird eines der Leitziele unseres Gesetzentwurfs sein, dem **Parlament die wirklich leitende Funktion** zugeben, die nach dem Willen unserer parlamentarischen Verfassung diesem Parlament auch zugehört. Um nur ein Beispiel dafür zu nennen: Ich meine etwa die Zustimmung zum **Hochschulgesamtplan**. Sie sollte wie in anderen Ländern, wo es auch diese Überlegungen gibt, dem Parlament gegeben werden. Sie können alle miteinander, meine Damen und Herren, nicht einerseits beklagen, daß dem Landtag immer mehr Funktionen weggenommen werden, und dann beispielsweise beim Hochschulgesamtplan die Möglichkeit einfach aus der Hand geben. Hier muß der Landtag zustimmen oder seine Zustimmung

(Dr. Glotz [SPD])

verweigern und darf das nicht dem Ministerium geben. Der Hochschulgesamtplan sollte nicht vom Kultusminister mit zwei Ministerialdirektoren beschlossen werden, sondern das sollte das Parlament machen, meine Damen und Herren. Das ist eine notwendige Regelung, die leider in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Der vierte Punkt geht auf **Studium und Studenten** hinaus. Ich glaube einfach, Herr Kultusminister, daß Ihr Entwurf ein gebrochenes Verhältnis zur Grundforderung der Demokratisierung zeigt, ein vielleicht von Ihnen auch gewollt gebrochenes Verhältnis. In ängstlicher Scheu vor unleugbaren Problemen — ich möchte das hier feststellen —, die eine **Mitbestimmung** von jüngeren Mitbürgern einfach mit sich bringt, schneidet der Entwurf wesentliche Möglichkeiten von effektiver Mitberatung und Mitentscheidung ab.

Ich nenne ein paar Beispiele. Erstens: keine effektive Kontrolle der Studentenvertreter oder anderer Vertreter durch Abwahlmöglichkeiten, das gibt es nicht mehr in Ihrem Gesetz. Es gibt keine ausdrückliche Rechenschaftspflicht und es gibt eine Erschwernis bei den Vertretern unnötiger Art durch eine ganz unverständliche Verschwiegenheitsmanie. Um ein drittes Beispiel zu nennen: unzulängliche Organisation der Studentenschaft, Verbot der Selbstfinanzierung, unzulängliche Vertretung in den Gremien und dann halt die Möglichkeit der Hochschulleitung, den Geldhahn der Studentenorgane jederzeit zuzudrehen. Alles dies sind **Einschränkungen der Mitwirkung** und der Mitwirkungsmöglichkeit, die so stark sind, daß viele — und nun nicht nur die von Ihnen zitierten linksradikalen Elemente, sondern auch viele andere — sagen werden: Eine solche Mitbestimmung ist uns zu platonisch, wir können nichts wirklich mitbestimmen. Dadurch werden sie ins politische Abseits gedrängt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zu diesem Punkt sagen, der sich auf das bezieht, was Sie vorhin ausführten, Herr Maier! Sie haben zweifellos recht, daß eine **geistige Krise** bei uns vorhanden ist. Sie haben zweifellos auch recht, daß diese geistige Krise auch durch Fehler, durch viele Fehler der demokratischen Parteien mit verursacht worden ist. Nur glaube ich ganz einfach, daß das — in der Hochschule auch die Probleme, die es mit bestimmten radikalen Gruppierungen gibt — nur dadurch wegzubringen ist, daß man den Versuch macht, Herr Kollege Maier, daß auch die demokratischen Parteien den Versuch machen, in die Hochschulen hineinzugehen und dort durch Diskussion, durch Auseinandersetzung demokratische Mehrheiten auch in den studentischen Organen zu bilden. Das haben doch alle politischen Parteien in den letzten Jahren weitgehend versäumt. Sie aber versuchen, die geistige Krise nur durch **Bürokratismus** zu überwinden. Das geht nicht. Lassen Sie mich, Herr Kultusminister, sagen: Eine geistige Krise überwindet man durch **geistige Auseinandersetzung** und nicht durch bürokratische Beschränkungen.

(Beifall bei der SPD)

Davon ist ganz unabhängig, daß auch wir der Meinung sind, daß sich der Rechtsstaat nicht auf der Nase herumtanzen lassen darf.

Nun lassen Sie mich zu einem **f ü n f t e n** Punkt kommen! Das ist die Frage der **Öffentlichkeit**. Ich sage ganz einfach, daß in Ihrem Gesetz eine unnötige Geheimniskrämerei steckt. Der Entwurf statuiert im Artikel 10 Absatz 3 eine prinzipielle **Verschwiegenheitspflicht**. Wir sind genau entgegengesetzter Meinung. Wir sind der Meinung, daß es zweifellos Fragen gibt, die unter einem Verschwiegenheitsgebot stehen müssen. Nur sind wir für die prinzipielle Öffentlichkeit und dann dafür, daß die Verschwiegenheit die Ausnahme ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die andere Seite.

S e c h s t e r Punkt: Bei Ihnen bestehen, auch wenn das für den, der es fachmännisch nicht ganz so beurteilen kann, d. h. also für eine größere Öffentlichkeit, nicht so sichtbar sein mag, die **alten Gliederungsprinzipien** der Universität unter den darübergestülpten neuen einfach fort. Auf Grund Ihrer Bestimmungen besteht das alte Institut fort, und damit bestehen alte Machtverhältnisse an der Universität. Damit wird auch die Fachbereichsverwaltung und überhaupt die ganze neue **Fachbereichsstruktur** nicht mehr effektiv. Das ist schon das eine. Und erst recht erhalten Sie noch in übersteigertem Maße — um wieder auf diesen Punkt einzugehen, der mich sehr interessiert — die **überalterte Großklinik** im Artikel 39. Gerade zum letzten Punkt sind neue Erkenntnisse auf dem Tisch. Denken Sie an den Bericht des Wissenschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen, den Herr **M o d r y** dort erarbeitet hat und mit dem ganz einfach neue Konzeptionen auf den Tisch gelegt worden sind! Nichts von diesen Konzeptionen, Herr Kultusminister, ist in Ihrem Entwurf enthalten.

S i e b t e r und letzter Punkt: Die **Personalstruktur**. Ich glaube, Sie erhalten doch wieder zu viele einzelne Gliederungsformen. Aber davon mal ganz abgesehen! Wenn ich an die Verwirklichung denke — und damit komme ich wieder nach vorn zurück, zu dem, was ich vorhin sagte, zum Hochschullehrergesetz und zu dem fehlenden Stellenkegel und all dem —, wenn ich sehe, wie Sie es in der Praxis betreiben, wie Sie kürzlich in **A u g s b u r g** unterschieden haben zwischen **A-Lehre** und **B-Lehre**, d. h. also zwischen wissenschaftlicher Lehre auf der einen Seite und der B-Lehre, also Unterricht, sozusagen einem Klippschulunterricht auf der anderen Seite, dann weiß ich schon, daß Sie durch solchen Bürokratismus eine neue Personalstruktur, auch wenn sie dem Buchstaben des Gesetzes nach bei Ihnen stehen wird, wieder unterlaufen werden, Herr Kultusminister. Unserer Meinung nach kann es in einer wissenschaftlichen Hochschule nur wissenschaftliche Lehre geben. Die zusätzliche Einführung von Klippschulunterricht unter der Bezeichnung B-Lehre ist unsinnig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme damit zum Schluß, Herr Kultusminister! Als **Kultusminister** haben Sie gerade in Hochschulfragen

(Dr. Glotz [SPD])

zwei große Aufgaben. Die eine Aufgabe ist die **Hochschulplanung** und die zweite Aufgabe ist die **Hochschulgesetzgebung**. Lassen Sie mich das sagen: Aus den Debatten der letzten Monate habe ich den Eindruck, daß Sie es selbst Stück für Stück merken, daß Sie als Hochschulplaner — ich will mal kein großes Wort gebrauchen, aber doch vorsichtig sagen — große Schwierigkeiten bekommen. Erinnern Sie sich noch an unsere letzte hochschulpolitische Debatte in diesem Haus? Da hat die Opposition erklärt: In **B a m b e r g** ist die Basis mit 2800 Studenten zu schmal, das würde demnächst auch der Wissenschaftsrat sagen. Der Herr **L a u e r b a c h** war aber noch ausgesprochen optimistisch. Er hat gesagt: Nein, keineswegs. Als er das sagte, gab es den berühmten Streit zwischen ihm und der Frau Dr. **H a m m - B r ü c h e r**. Inzwischen, Herr Kultusminister, hat sich Ihre Planung als falsch erwiesen. Sie haben die Bamberger Hochschule, wie wir es gefordert hatten, auf 4000 aufstocken müssen. So sind doch die Tatsachen. Zwar geben wir Ihnen gerne zu, daß wir als Opposition lange den Mond hätten anbel-len können, wenn Ihnen nicht der Wissenschaftsrat gesagt hätte, daß es nicht anders geht. Auf unsere Einwirkungen hin haben Sie das nicht geändert. Aber es hat sich gezeigt, daß sich Ihre Hochschulplanungen als grundfalsch erwiesen haben. Das haben Sie hier selbst zugeben müssen.

Der zweite Punkt, Herr Kultusminister! Wenn ich richtig informiert bin — und ich bin manchmal ganz gut informiert —, haben Sie in der vorigen Woche im Fall **Bayreuth** — und da geht es um die Prioritäten **Bayreuth**, **Passau** und dann erst **B a m b e r g** — ein Gespräch mit dem Herrn Finanzminister geführt — der leider jetzt nicht da ist —, in dem es um **Bayreuth** ging; und wenn ich es recht verstanden habe, ist in diesem Kontroverspunktgespräch Ihre Konzeption, die allein die Möglichkeit gebracht hätte, **Bayreuth** so zu fördern, wie es der Landtag am 16. Juli 1970 beschlossen hat, beim Finanzminister auf Eis gelaufen. Wenn das so ist, bedeutet das, daß Ihnen der eigene Finanzminister inzwischen bestätigt hat, daß Sie nicht in der Lage waren, Prioritäten in der Hochschulplanung zu setzen, sondern daß Sie mit Ihrer Hochschulplanung, was diese drei Neugründungen anlangt, gescheitert sind. Das wird man Ihnen in **Bayreuth** sagen, in **Nordostoberfranken** und an vielen anderen Stellen. Und fragen Sie einmal Ihre Kollegen aus demselben örtlichen Raum, da werden Sie sehen, daß Sie nicht nur von der Sozialdemokratie her eine Bestätigung für mich bekommen.

(Abg. Dr. Fischer: „Sie sind gescheitert“ kann man doch nicht sagen!)

— Herr Kollege Fischer, ich will Ihnen zugestehen, daß es der Kultusminister schwer hat. Der Kultusminister ist als Fachminister natürlich in der politischen Struktur Ihrer Partei nicht so verankert, wie auch bei uns der Fachminister **Leussink** nicht so verankert war.

Ich habe dem Herrn Kultusminister vor rund 1½ Jahren den freundschaftlichen Rat gegeben — oder die Überlegung anheimgestellt, wie sich das gegenüber einem Staatsminister gehört —, sich doch einmal zu über-

legen, ob es, wenn er erfolgreiche Kulturpolitik machen will, nicht notwendig ist, daß er sich in der Tat wie wir alle an die Basis der Politik begibt und dort harte Kärnerarbeit leistet; dann kann er anschließend auch etwas durchsetzen.

(Abg. Dr. Fischer: Reformen müssen finanziell abgesichert sein, Herr Kollege!)

— Herr Kollege Fischer, das sage ich ja. Genau das habe ich gemeint. Ich habe Verständnis für die Äußerung des Herrn Finanzministers zu **Bayreuth**, wenn er sagt: „Der Kultusminister soll mir gefälligst eine Priorität vorlegen; ich kann das Geld auch nicht aus der Hosentasche ziehen, mir steht nur soundso viel zur Verfügung.“ — Und wenn er dann sagt: „Aber der Kultusminister hat mir keine Priorität vorgelegt“ — und wenn dadurch das Projekt **Bayreuth** scheitert, bezeichne ich das als ein Scheitern des Kultusministers, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben sicherlich noch andere Gelegenheiten, über Hochschulplanung zu diskutieren. Ich wollte nur die zwei Aufgaben nennen: Hochschulplanung und Hochschulgesetzgebung. Es ist gar kein Zweifel, Herr Kultusminister, daß Sie jetzt mit diesem Gesetz die zweite Aufgabe, die Gesetzgebung, endlich angepackt haben. Es ist auch ganz ohne Zweifel, daß Sie ein Kultusminister mit einem für diesen Teil der Gesetzgebung sehr hohen Fachverstand sind. Darüber wird niemand streiten. Was ich nur meine, ist, daß dieser hohe Fachverstand durch Erlebnisse in den Hochschulen ein wenig getrübt ist und daß der Herr Kollege **Maier** ein bißchen der Typ des auch in sozialdemokratischer Variation existierenden verschreckten Ordinarius ist. Aber das ist nur meine persönliche Charakterisierung der Sachlage. Lassen wir das.

Herr Kultusminister, Sie haben Ihren hohen Sachverstand in hochschulpolitischen Fragen dazu benutzt, kenntnisreich alle Löcher zuzustopfen, durch die der Wind der Mitbestimmung blasen könnte. Das ist die Leistung, die Sie vollbracht haben.

Dieses Gesetz wird unserer Meinung nach den Erfordernissen unserer Zeit nicht gerecht. Wir werden deshalb den Versuch machen, so viel **Reform** in diesem Gesetz unterzubringen, wie es überhaupt nur von der schmalen Basis unserer Oppositionsposition in diesem Landtag möglich ist. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Als nächster Redner hat Herr Dr. **Schosser** das Wort, auch — ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen — nur zur Besprechung der Grundsätze der Vorlage.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein bißchen verwundert, geschätzter Kollege Dr. Glotz, sind wir in der Tat, daß Sie gerade die erste Lesung eines Bayerischen Hochschulgesetzes hergenommen haben, um eine Debatte hierüber zu führen;

(Frau Abg. Laufer: Der Minister hat es auch getan!)

(Dr. Schosser [CSU])

denn es ist irgendeine Diskrepanz zwischen der nicht zu übersehenden Enthaltensamkeit Ihrer Partei auf Bundesebene in bezug auf dieses Problem und Ihrem Begehren, heute darüber zu reden. Bei aller Zurückhaltung – Sie werden mir das sicher konzederen – möchte ich das nicht unterschlagen. Etwas, was noch 1969 in der Regierungserklärung der damaligen neuen Regierung als erste Priorität genannt wurde, spielt heute im Wahlprogramm oder in der Wahlplattform der SPD für den in der Tat bedeutenden Bundeswahlkampf überhaupt keine Rolle mehr.

(Zuruf von der CSU: Da wird gar nicht mehr davon gesprochen! – Abg. Dr. Fischer: Bloß Sprüche!)

– Ich möchte es gar nicht so hart ausdrücken. Aber daß Sie dieses gesteckte Ziel – und es war ja eine Deklamation ersten Ranges – nicht erreicht haben, ist unwiderlegbar. Und ich glaube auch, daß Sie den Mut haben, das persönlich zuzugeben.

(Frau Abg. Laufer: Warum?)

Wenn Sie meinen, Herr Kollege Dr. Glotz, die zwei Jahre **Wartezeit** hier im Bayerischen Parlament gingen ausschließlich auf Kosten des Kultusministers, so stimmt das natürlich nicht; denn Sie wissen so gut wie jeder, der sich mit dieser Materie befaßt hat, daß wir allen Grund hatten, eine lange Zeit zu glauben, daß das Rahmengesetz zustande käme. Diesen guten Willen können Sie bei uns nicht bestreiten, und wir wollten ihn nicht einmal bei Ihnen bestreiten; denn daß Sie sich freiwillig in eine solche Blamage begeben haben, traue ich Ihnen wahrhaftig nicht zu.

Entscheidend ist doch – und jetzt muß ich etwas korrigieren –, daß nicht die Union dieses Rahmengesetz, wie Sie wörtlich gesagt haben, blockiert hat. Das stimmt nicht. Daß dieses Rahmengesetz nicht zustande gekommen ist, ist in erster Linie auf **Divergenzen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei** selbst, in zweiter Linie auf solche zwischen SPD und FDP zurückzuführen. Wir sind ja auch gut informiert. Die Union war bis zum letzten bemüht, konstruktiv mitzuarbeiten. Sie wissen so gut wie ich, daß es im Grunde genommen nur noch zwei oder drei bedeutsame Fragen gab, zu denen in der Tat die Union völlig andere Vorstellungen hatte als SPD und FDP. Aber es war mitnichten die Schuld der Union, daß dieses so groß angekündigte Unterfangen so kläglich zu Ende gegangen ist.

Ich darf jetzt auf einige Punkte, die Sie angesprochen haben, kurz eingehen: Sie meinten, daß das **Hochschullehrergesetz** zweckmäßigerweise vor dem Hochschulgesetz selbst hätte kommen sollen. Dieser Problematik sind wir uns alle sehr wohl bewußt. Sie ist in der Tat außerordentlich schwierig, und ich bin mir nicht im klaren darüber, ob wir überhaupt damit fertig werden, das Hochschulgesetz zu verabschieden, ohne vorher zu wissen, wie letztlich die Personalstruktur aussieht. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß wir das Hochschulgesetz so zügig, wie es die schwierige Materie zuläßt, behandeln, daß wir aber vor der Verabschiedung im Kulturpolitischen Ausschuß den Text

des Hochschullehrergesetzes vorliegen haben. Ich glaube, daß wir mit einer Art Synchronisation die Schwierigkeit übergehen können, von der Kollege Dr. Glotz sprach.

Nur ein paar Sätze zu dem, was Sie wörtlich an Befürchtungen zum Verschwinden des **Assistenten** geäußert haben. Herr Kollege Dr. Glotz, ich persönlich mache kein Hehl aus meiner Meinung, die aus einer Unzahl von Gesprächen mit Universitätsangehörigen aller Schichten erhärtet ist, daß ein Verschwinden des klassischen Assistenten unmöglich ist, weil es in den technischen Universitäten mit Sicherheit zum völligen Zusammenbruch des Systems führen müßte. Ich hoffe also, daß wir einen Weg finden, der das Verschwinden eines Berufsstandes innerhalb der Universität in Zukunft verhindern wird.

Haben Sie Verständnis dafür, wenn ich auf Ihren Punkt 2 eingehe, nämlich auf die von Ihnen, Herr Kollege Dr. Glotz, so sehr beklagte Bedrohung der Autonomie, ein altes Problem, das wir beide schon des öfteren erörtert haben. Es ist heute wohl nicht die Zeit, daß wir diese sehr schwierige Materie ausführlich diskutieren. Ich möchte aber auf etwas hinweisen, was wir bei dieser Diskussion sicher nicht übersehen dürfen: Wir alle, glaube ich, waren uns immer einig, daß die **Autonomie der Hochschule** nicht dahin führen darf – diese Gefahr ist bei extensiver Auslegung selbstverständlich gegeben –, daß der Staat – oder, wie Sie wahrscheinlich lieber sagen, die Gesellschaft – nichts mehr zu sagen hat. Wir haben es erlebt – das ist eine rein praktische Erfahrung, das haben wir nicht zusammenphantasiert, sondern das ist belegbar –, daß dort, wo gewisse Kräfte die Autonomie erreicht haben, sie in ihrem Sinne so interpretieren, als ob sich dann der Staat oder die Gesellschaft überhaupt nicht mehr damit zu befassen hätte. Was wir alle einmal miteinander beklagt haben, die Isolation der Hochschulen vom Volke und von der Gesellschaft, wird überall dort begrüßt, wo gewisse Kräfte – es sind die linksradikalen – heute die Macht an den Hochschulen erworben haben. Das ist sehr bedauerlich; denn wir wollen selbstverständlich, daß die Offenheit gegenüber der Gesellschaft überall besteht, sei es an Hochschulen in sozialdemokratisch regierten Ländern, sei es an solchen in Unionsländern; das spielt für uns keine Rolle. Aber wenn Sie sehen – ein ganz konkretes Beispiel möchte ich anführen –, wohin nach dieser speziellen Definition die Autonomie geführt hat – schauen Sie nach Berlin, hier muß man nicht übertreiben, was heute in der dortigen sog. Freien Universität zum Teil praktiziert wird –, so ist das eine vollkommene Abkehr, eine vollkommene Abkehr von all dem, was in dieser Gesellschaft heute wichtig ist. Es ist eine Exklusivität, in der der Wissenschaftspluralismus im Begriffe ist zu verenden. Das können wir in Bayern nie zulassen, und ich glaube, daß Sie mir darin zustimmen. Nur dieses Wenige zur Autonomie; die Zeit reicht nicht aus, um das Problem sorgfältig zu erörtern.

Bei einem anderen Problem möchte ich es allerdings tun, weil es mir, wie Sie wissen, sehr am Herzen liegt. Es ist Ihr Punkt 3, Herr Kollege Dr. Glotz, das **Verhältnis von Exekutive und Parlament**. Wenn Sie meinen,

(Dr. Schosser [CSU])

daß im vorliegenden Entwurf dieses Parlament zum Jasagen gestempelt werde, so werden wir darüber reden müssen. Ich bin gern bereit, Ihre Argumentation, die Sie heute auch nur ganz kurz dargelegt haben, mit meinen Kollegen so sorgfältig anzuhören, wie es die Sache verdient. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich in der Tat der Meinung bin, daß dieses Parlament, das ständig von höheren Institutionen außerhalb des Bayerischen Landtags degradiert wird und das dabei ist, sich oft selbst zu degradieren, wirklich einen Punkt setzen muß, hinter den es nicht mehr zurückgehen kann.

In dieser Hinsicht wird es sehr wichtig sein, auch das Hochschulgesetz auf dieses Verhältnis hin zu prüfen. Ich möchte nicht, daß Ihre Aussage Wirklichkeit wird, dieses Parlament habe nur noch eine Ja-sage-Funktion. Sie haben meine Unterstützung, wenn Sie es beweisen könnten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Schosser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Glotz? – Genehmigt. Bitte!

Dr. Glotz (SPD): Herr Kollege Dr. Schosser, würden Sie mir zugestehen, daß das Parlament in eine **Ja-sager-Funktion** gedrängt wird, wenn in diesem Entwurf das Parlament weder bei den Planungsfragen noch bei der Zulassung nichtstaatlicher Hochschulen noch beim Hochschulgesamtplan eingeschaltet wird, sondern dies alles bei der Exekutive liegen soll?

Dr. Schosser (CSU): Herr Kollege Dr. Glotz, ich habe selbstverständlich den Entwurf und auch den Vorentwurf gelesen. Aber im Unterschied zu Ihnen bin ich der Meinung, daß ein Entwurf ein Papier ist, das vom **Parlament** beraten und verabschiedet wird.

(Beifall des Dr. Glotz)

Ich bin durchaus der Auffassung, daß wir unsere Beratungen sehr ernst zu führen haben und stehe auch nicht an zusagen, daß ich mich in diesem Sinne sicher für eine Stärkung des Parlamentes einsetzen werde. Das werden Sie mir abnehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im übrigen glaube ich, daß der Herr Kultusminister sehr froh ist, wenn wir mit ihm zusammen beraten und nicht nur das tun, was er will.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Das hat er nicht gehört!)

– Das macht nichts, er wird es nachlesen.

Als letzten Punkt, Herr Dr. Glotz, nannten Sie die **Demokratisierung**. Sie meinten und sagten es wörtlich, wir hätten ein gebrochenes Verhältnis zu diesem Begriff und der Wirklichkeit, die hinter diesem Begriff vermutet werden könnte. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß ich es für ein Unglück halte – der Herr Kultusminister hat in der letzten Woche eine vortreffliche Rede über die Wandlung der Sprache in der Politik gehalten –, wenn wir allesamt mit Be-

griffen leichtfertig umgehen und noch viel mehr mit Schlagworten. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen sage: Ich halte es so lange für ein Schlagwort, solange Sie nicht in der Lage sind, zu diesem Begriff eine nominale Definition zu bringen. So lange kann ich nur sagen: Es handelt sich um ein Schlagwort, mit dem man noch vorsichtiger umgehen sollte als mit Begriffen.

Ich glaube nicht, daß wir gegen eine Demokratisierung in dem Sinne sind, wenn damit eine Mehrheit durch Vernunft zum Siege kommt. Aber ich habe große Zweifel, ob die Hohen Schulen heute noch – ich sage: heute noch – jene Republiken der Vernunft sind, die sie einst waren. Das scheint mir einfach zweifelhaft; denn wir haben gesehen, daß nicht nur die Vernunft als Maßstab und Kriterium für unsere Hochschularbeit dient. Wir haben doch gesehen, daß sie für gewisse Kreise, von denen Sie sich heute – wenn auch nicht gerade sehr stark – distanziert haben, doch nur dazu benutzt wird, ihre eigenen, ausschließlich politischen Ziele – nicht einmal hochschulpolitischen, sondern zum großen Teil politischen Ziele – durchzusetzen. Solange das der Fall ist, verehrter Herr Kollege Dr. Glotz, können wir unter dem Begriff der Demokratisierung, wie Sie ihn offensichtlich verstehen, tatsächlich nur einen Griff nach der Macht verstehen.

Daß unser Hochschulentwurf diese Tendenz nicht unterstützt, bitten wir, in diesem Sinne zu sehen. Wir sind sehr gern bereit, über Mitbestimmung und Mitwirkung zu reden. Wir werden aber nicht bereit sein, unsere bayerischen Hochschulen einer Entwicklung auszuliefern, wie wir sie in einzelnen anderen Ländern mit Entsetzen verfolgen müssen.

(Beifall bei der CSU –
Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Schlimmer geht's nicht mehr!)

Präsident Hanauer: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor.

(Zurufe: Doch!)

– Mir liegt keine vor, vielleicht Ihnen, na gut.

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sieht es an der Belegstärke unseres Hauses, wie groß das Interesse an den Problemen unserer Hochschulen ist. Das ist, so meine ich, bedauerlich.

(Zuruf von der CSU: Man darf sie auch nicht überschätzen!)

– Nein, sicher soll man sie nicht überschätzen; aber man sollte sie auch nicht unterschätzen. Ich sage das nicht nur mit dem Blick auf die eine Seite des Hauses, sondern als ganz generelle Bemerkung, damit Sie es richtig verstehen. Sie sind offensichtlich heute etwas empfindlich, das kommt halt vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte gar nicht mehr zu allen angesprochenen Fragen Stellung nehmen, sondern nur noch kurz auf einige wenige Probleme

(Dr. Wernitz [SPD])

eingehen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß es verfehlt ist, zu sagen, Herr Kollege Schosser, wie Sie hier erklärt haben, daß das **Hochschulrahmengesetz** allein und schwerpunktmäßig an koalitionsinternen Konflikten gescheitert sei. Es bleibt nach wie vor richtig, daß die Opposition im Deutschen Bundestag kein echtes Interesse daran gezeigt hat, mit der Koalition zu einer einheitlichen Meinung und Auffassung zu kommen. Sie haben dort blockiert und hier eine Beschleunigung gefordert. Das ist die Wahrheit und die Realität.

Ich möchte aber schwerpunktmäßig zum Problem der **Personalstruktur** sprechen, und zwar in Verbindung mit der Mitbestimmung. Es war für mich sehr interessant zu hören, daß Sie selbst ein ungutes Gefühl bei der ganzen Sache haben, wenn der Torso eines Hochschulgesetzes vorgelegt wird, bei dem ein ganz entscheidender Teil, nämlich die Personalstruktur, fehlt. Ich darf mich hier nur auf ein Beispiel beziehen, und zwar auf die Stellungnahmen der einzelnen Hochschulen zum Entwurf. In der Stellungnahme der Universität Würzburg heißt es: Der vorliegende Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes kann in entscheidenden Punkten gar nicht beurteilt werden und ist auch nicht vollziehbar, solange das entsprechende Hochschullehrergesetz nicht vorliegt. – Und so geht es weiter.

Ich glaube, daß diese Feststellung völlig zu Recht erfolgt ist; denn der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ist im Grunde genommen in weiten Teilen eine „Leerstelle“. Es genügt nicht, nur von den abstrakten Umrissen zu sprechen. Ich bin der Meinung – darauf werden wir im Ausschuß sicher noch zu sprechen kommen –, daß man nicht nur einen abstrakten Rahmen braucht – hier orientieren Sie sich ja am Gesetzentwurf des Rahmengesetzes; – vielmehr benötigt man in diesem Bereich auch eine Konkretisierung.

Ich bin der Meinung, daß bereits in den Entwurf eines Hochschulgesetzes neben den Kategorien auch eine Beschreibung der einzelnen **Personengruppen** gehört. Man müßte auch die Umrisse des **Überleitungsverfahrens** bereits in den Gesetzentwurf bringen. Wenn Sie das nicht in dem Hochschulgesetzentwurf machen, können Sie in vielen Fragen überhaupt keine vernünftigen Entscheidungen treffen. Insofern ist der Gesetzentwurf nicht nur unvollständig, er ist auch untauglich, und man kann mit ihm nicht arbeiten. Das sagt nicht nur die Universität Würzburg, das sagen auch die anderen Hochschulen, das sagt sogar der **Hochschulverband**, zu dem der Herr Staatsminister eine besondere Beziehung hat.

Lassen Sie mich darüber hinaus einige weitere Bemerkungen im Zusammenhang mit diesem Thema machen! Es wurde mit Recht gesagt, daß der Gesetzentwurf im Grunde genommen den Gedanken der **Mitbestimmung** und der **Demokratisierung** nicht ernst genug nimmt. Ich möchte hier dem Herrn Kultusminister einen Vorwurf machen und ihn bitten, daß er den Vorwurf sehr ernst nimmt und daraus im weiteren

Verlauf der Beratungen auch die Konsequenzen zieht. Sie stehen in Gefahr, Herr Minister, mit diesem Gesetzentwurf, den Sie dem Hause vorgelegt haben, der **extreme Interessenvertreter einer bestimmten Gruppe**, des harten Kerns der Uneinsichtigen und mancher Schwachen und auch Schwankenden, aus der alten Professorenschaft zu werden. Das ist eine große Gefahr, der Sie sich da aussetzen. Ich glaube nicht, daß Sie den Aufgaben der Zeit und den notwendigen Perspektiven gerecht werden, wenn Sie sich zum Sachwalter einer engen Gruppe machen. Auch eine große Zahl von Professoren denkt anders, als Sie es in Ihrem Gesetzentwurf erkennen lassen. Das müssen Sie wissen und das muß auch dieses Haus wissen; Sie selber wissen es haargenau. Ich darf zur Verdeutlichung aus der **Begründung** Ihres Entwurfs zitieren.

Es heißt dort:

„Alle Mitglieder der Körperschaft Hochschule sollen grundsätzlich als Wähler oder Gewählte an der Leitung der Hochschule teilhaben und über wichtige Entscheidungen dieser Selbstverwaltung informiert werden. Die Beteiligung ist nach der Qualifikation der Mitglieder abzustufen. Da die Mitgliedergruppen ohnehin nicht entsprechend ihrer Zahl in den Hochschulorganen repräsentiert werden können, ist für die Repräsentation einer Gruppe das Maß ihrer Sachkompetenz ausschlaggebend.“

Dann geht es weiter:

„Der Entwurf distanziert sich daher bewußt von dem Modell drittelparitätisch besetzter Gremien, in denen keine Gruppe für gefaßte Beschlüsse verantwortlich ist. Die Verantwortung für das Schicksal der Hochschule wird vor allem den Professoren übertragen, denen in allen Gremien die Mehrheit zukommt.“

(Sehr gut! bei der CSU)

Dann kommt in einem weiteren Teil der Hinweis darauf, daß wesentliche Bereiche des bisherigen akademischen Mittelbaues übergeleitet werden. Aber das wird in dem Entwurf nicht präzisiert, es ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft und steht noch aus. Da müssen Sie sich etwas einfallen lassen. Herr Kollege Schosser hat recht, wenn er sagt, daß gleichzeitig mit dem Hochschulgesetzentwurf eine Regelung vorgelegt werden müßte, über die man in einem Atemzug beraten, diskutieren und entscheiden kann.

Was ich besonders herausstellen möchte, ist folgendes: Ich finde es peinlich und der Situation der Menschen, die an unseren Hochschulen in **allen Gruppen** tätig sind, nicht angemessen, wenn man sagt, nur die absolute Mehrheit der Stimmen in den Gremien für **eine Gruppe** garantiere das Funktionieren der Hochschulen. Das ist, Herr Staatsminister Maier, eine Diskriminierung aller anderen Gruppen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist eigentlich kaum mehr verständlich, daß die CSU so etwas mittragen will, obwohl an den Hochschulen die **Gruppe der Arbeitnehmer**, das sog. nichtwissenschaftliche, technische und Verwaltungspersonal, zahlenmäßig die stärkste

(Dr. Wernitz [SPD])

Gruppe darstellt, die auch nicht weniger lang als die Professorenschaft an den Hochschulen tätig ist, und diese Gruppe in der Weise abqualifiziert. Ich glaube – und das sollte man hier feststellen –, daß den Gesetzentwurf in diesem und auch in anderen Punkten ein Hauch von **Arbeitnehmerfeindlichkeit** durchweht. Das muß jeder Arbeitnehmer an den Hochschulen wissen.

Lassen Sie es mich noch etwas ergänzen! Sehen Sie, Herr Staatsminister, die Sachkompetenz der **Assistenzprofessoren** beispielsweise denn um so vieles geringer an, daß Sie ein Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren von 6 : 1 vorsehen? Wie wollen Sie da zählen und wägen? Wir müssen doch bei dem Verhältnis der Gruppen an unseren Hochschulen davon wegkommen, daß das alte Bild des hohen Herrn und des Burschen gilt, das noch Ihre Vorstellung bestimmt, wenn es um die Zuordnung der Zahlen in den einzelnen Gremien an unseren Hochschulen geht. Da ist mir schon sympathischer, Herr Staatsminister, was man in **Bremen** gemacht hat. Wenigstens für die zentralen Gremien sollte man sich zu einer Gleichberechtigung der drei Gruppen Hochschullehrer, Mitarbeiter einschließlich des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studenten durchringen. Ich finde es beachtlich, daß man in Bremen den Mut gehabt hat, ein **Modell** bis zum Jahre 1973 zu erproben. Dort ist beschlossen worden:

„Die Bremische Bürgerschaft hält es für erforderlich, daß eine Universität, die die Kooperation aller Gruppen bis zu einem Optimum anstrebt, die Drittelparität als angemessene Form der Selbstverwaltung erprobt und mit den gewonnenen Erfahrungen der Hochschulreform dem ganzen Bundesgebiet dient.“

Ich meine, hier müssen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion wirklich allen Ernstes überlegen, ob nicht auf das, was hier in Verbindung mit Personalstruktur und Mitbestimmung vorgelegt worden ist, das Wort Ihres Rainer Barzel paßt: „So nicht und jetzt nicht!“ Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Redner ist der Herr Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Kollegen von der SPD haben es schwer gehabt, gegen den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung über die Neuordnung der Hochschulen Argumente ins Feld zu führen. Infolgedessen haben sich die beiden Kollegen insbesondere darum bemüht, Teilaspekte herauszugreifen, um sie mit ihren Vermutungen und Verdächtigungen zu belegen. Ich darf versuchen, doch noch einmal auf das Grundsätzliche zu sprechen zu kommen, das diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, damit man das bei der Erörterung dieser Teilaspekte – Bürokratismus, Arbeitnehmerfeindlichkeit und was

so alles hier vorgetragen und uns unterstellt worden ist – ins rechte Licht rückt.

Ich glaube, die Kontroverse von SPD und CSU in der Hochschulpolitik, die auch bei der Erörterung dieses Gesetzentwurfs wieder aufbricht, ist exemplarisch erstens für die unterschiedlichen Denkansätze in den beiden Parteien, zweitens für die unterschiedliche Orientierung in der Gesellschaftspolitik und drittens für unterschiedliche Absichten in der Hochschulgesetzgebung.

Wenn ich zu den **unterschiedlichen Denkansätzen** jetzt ein paar Bemerkungen machen darf, so möchte ich vor allen Dingen auf die **rechtliche Stellung der Hochschule** in unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu sprechen kommen und darauf hinweisen, daß nach Meinung der SPD von ihr im wesentlichen eine Absage an den staatlichen Dirigismus ausgeht, um es einmal auf eine einfache Formel zu bringen. So hat es zwar der Herr Kollege Glotz heute nicht genannt, aber so steht es wörtlich in den hochschulpolitischen Leitsätzen der SPD, erschienen im Juni dieses Jahres.

Wir von der CSU sagen demgegenüber: Wir sind gemäß Artikel 138 und 130 der Bayerischen Verfassung, aber auch gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes verpflichtet, wo es heißt: „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Das heißt, alles zusammengefaßt – Bayerische Verfassung und Grundgesetz –: Die Hochschule ist nicht ein Organ neben Staat und Gesellschaft, sondern sie ist ein **Organ in Staat und Gesellschaft**, allerdings mit einer inneren Autonomie.

Das heißt also, etwa auf das umstrittene **Ordnungsrecht** angewandt: Ein Ordnungsrecht kann vom Staat gesetzt werden, damit die Hochschulen als Organe dieses Staates und der Gesellschaft ihre Aufgabe kraft der Verfassung erfüllen können. Die Anwendung und Ausübung des Ordnungsrechtes ist dann Sache der Hochschule. Das betraf die Außenstruktur der Hochschule.

Ein zweiter Kontroverspunkt betrifft die Innenstruktur der Hochschule, in erster Linie also die **Organisation der Selbstverwaltung**. Die SPD – das ist heute von beiden Sprechern wieder erwähnt worden – ist für **paritätische Mitbestimmung** in den Zentralorganen, und sie ist für die sogenannte **Demokratisierung**.

Allerdings haben es beide Redner, obwohl der Herr Kollege Schösser um eine Klärung dieses Begriffes gebeten hatte, wiederum unterlassen, klarzustellen, was sie unter diesem verschwommenen Begriff der Demokratisierung verstehen.

Darin liegt nun natürlich eine gewisse Möglichkeit, im Wahlkampf Wähler anzusprechen. Auf der anderen Seite liegt aber, meine beiden Herren von der SPD, die Gefahr darin, daß Sie mit diesem Begriff eine Bestätigung für diejenigen Kräfte bringen, die mit „Demokratisierung“ die Überwindung un-

(Dr. Rost [CSU])

serer Staats- und Gesellschaftsordnung anstreben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Laufer)

Demgegenüber ist die CSU gegen eine paritätische Mitbestimmung, weil diese die Machtkämpfe der gleichstarken Gruppen, für die die SPD eintritt, fördert und damit – das hat die Praxis der Vergangenheit erwiesen – die Funktionsfähigkeit der Hochschule lähmt. Die CSU ist dagegen für ein zahlenmäßiges Übergewicht – ich sage es noch einmal – einer Gruppe, nämlich der **Professoren**, um damit die **Verantwortlichkeit** dieser Gruppe für die Universität klar abzustecken, herauszustellen und damit die Verantwortungsfreudigkeit zu erhöhen.

Die CSU ist ferner gegen Demokratisierung, wenn damit gemeint ist a) die Einführung des Mehrheitsprinzips in der Hochschule oder b) die Aussparung eines sogenannten herrschaftsfreien – sprich: staatsfreien – Raumes an der Universität, den dann – worauf ich vorhin schon hingewiesen habe – Linksextreme beherrschen könnten.

Die CSU ist vielmehr, Herr Kollege Glotz und Herr Kollege Wernitz, für Demokratisierung, wenn damit gemeint ist, daß die **Grundrechte des Staatsbürgers** sowohl als liberale Abgrenzungs- und Schutzrechte gegen eine staatliche Macht wie aber auch als Verpflichtungsrechte zur Mitwirkung und zum Engagement in Staat und Gesellschaft wahrgenommen werden. Das als klare Abgrenzung zu dem, was Sie zum Thema „Mitbestimmung“ gesagt haben.

Nun ein Wort zu der **unterschiedlichen Orientierung der Hochschulpolitik** als Teil der Gesellschaftspolitik! Ich bin unsicher geworden – ich gestehe es, Herr Kollege Glotz –, woran Sie sich heute bei der ersten Generalaussprache über die Vorlage des Hochschulgesetzes eigentlich orientieren. Ich bin unsicher geworden deswegen, weil ich die hochschulpolitischen Leitsätze der SPD und die anderen Äußerungen der SPD zur Hochschulpolitik in diesem Jahr studiert habe, nicht zuletzt auch Ihren Beitrag in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 26. Mai dieses Jahres.

Ich hatte damals aufgrund der Verwendung von Begriffen wie „konservative Philosophie des Kultusministers“ oder „antikapitalistische Verdammungsurteile“ oder „Gegenreform in der Kulturpolitik“, die wir brächten, den Eindruck, daß Sie bereit seien, zumindest **marxistische Sprachformulierungen** anzuwenden, auch wenn Sie – das gestehe ich Ihnen beiden aufgrund von persönlichen Gesprächen ohne weiteres zu – wohl nicht oder noch nicht bereit sind, grundsätzlich die marxistische Ideologie als Orientierungspunkt anzunehmen. Aber der Verdacht der Vermutung – um mit dem Kollegen **Messner** zu sprechen – besteht doch, wenn Sie derartige Begriffe aus dem Sprachschatz der marxistischen Ideologie immer wieder anwenden, daß Sie bereit sind, sich mehr und mehr mit dieser Ideologie zu

identifizieren. Ich bin froh, daß Sie heute derartige pauschale Schlagworte nicht benutzten. Das ist sicherlich eine bessere Ausgangsbasis für die Diskussion hier im Parlament.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Rost, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Glotz? – Bitte, genehmigt!

Dr. Glotz (SPD): Herr Kollege Dr. Rost, halten Sie die Abgrenzung von antikapitalistischen Verdammungsurteilen, wie ich sie vorgenommen habe, oder den Begriff „Gegenreform“ für marxistische Begriffe?

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Dr. Glotz, isoliert einzelne Begriffe herauszugreifen, um daran die Verwandtschaft mit marxistischer Ideologie zu messen, führt sicherlich zu nichts, sondern die Summe derartiger Begriffe und die Häufigkeit ihrer Verwendung von einer Mehrzahl von SPD-Kollegen führt erst zu dem Verdachtsmoment, von dem ich gesprochen habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte demgegenüber klar darlegen, woran sich die CSU orientiert. Und ich möchte, wenn Sie behauptet haben, das sei ein Entwurf des Kultusministers, und dabei noch festgestellt haben, er sei nicht Mitglied der CSU, um damit unter Umständen einen Keil zwischen den Kultusminister und die CSU-Fraktion zu treiben, ganz klar sagen: Der Entwurf der Staatsregierung, gewachsen im Kultusministerium, selbstverständlich in erster Linie auf dem geistigen Nährboden des Ministers, ist hinsichtlich der **Orientierungspunkte** völlig identisch mit den Vorstellungen von CSU und – ich glaube, das hier auch sagen zu können – von CDU.

(Beifall bei der CSU)

Welche Orientierungspunkte sind das? In aller Kürze: Wir orientieren uns mit der Vorlage dieses Hochschulgesetzes erstens an den Erfahrungen der Universität in der Vergangenheit und zweitens an den Aufgaben der Hochschule in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung.

Welche **Erfahrungen** meine ich? In aller Kürze:

Erstens: Die einst von **Humboldt** der deutschen Universität gestellten Aufgaben genügen heute nicht mehr. Sie waren damals in erster Linie abgestellt auf die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und einer höheren Bildungsschicht.

Zweite Erfahrung: Die nach Mitbestimmungsmodellen reformierten Hochschulen, Herr Kollege Glotz und Herr Kollege Wernitz, sind ebenso unfähig zu einer echten Hochschulreform wie die sogenannten Ordinarien-Universitäten.

An welchen **Aufgaben** also orientieren wir uns? In aller Kürze: An folgenden vier Aufgaben, die zum Teil auch in den Erläuterungen zum Gesetz stehen:

(Dr. Rost [CSU])

Erstens: **Wissenschaftliche Forschung** zur Gewinnung neuer Erkenntnisse – das ist der Forschungsauftrag der Hochschule – nach den Prinzipien des **Wissenschaftspluralismus**, wozu vor allem ein Klima der Toleranz an den Universitäten erforderlich ist. Ideologie, Indoktrination der radikalen Linken an den Hochschulen widerspricht dem Prinzip des Wissenschaftspluralismus und darf nicht geduldet werden. Es muß daher Aufgabe dieses Gesetzes sein, den Wissenschaftspluralismus zu schützen.

Zweite Aufgabe: Die **Ausbildung der Studierenden** für ihren späteren Beruf, wobei das sozialstaatliche Recht des einzelnen auf Bildung, schon festgelegt in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung, seine Begrenzung in dem Leistungswollen und Leistungsvermögen der Studenten findet, und – ich spreche das Wort auch aus, Herr Kollege Glotz, selbst wenn Sie es in hochschulpolitischen Leitsätzen sehr scharf attackieren – es findet seine Begrenzung in dem gesellschaftlichen Bedarf an bestimmten Berufsfeldern bzw. Berufsgruppen. Ich weiß mich bei der Verwendung des Begriffes „gesellschaftlicher Bedarf“ in Übereinstimmung mit dem ehemaligen Bundesminister **Leussink**, der in seiner Rede „Verbindung von Demokratisierung und Effektivität“ bei der Einbringung seines Hochschulrahmengesetzes diesen Begriff ebenso verwendet hat.

Dritte Aufgabe: **Heranbildung der studentischen Jugend zu kritikfähigen Bürgern** unseres demokratischen Rechts- und Sozialstaates; junge Bürger, die eben nicht nur über die Hochschule einen besseren Sozialstatus erstreben dürfen, sondern auch aus innerer Überzeugung unsere Staats- und Gesellschaftsordnung bejahen und für diese Gesellschaftsordnung eintreten.

Vierte Aufgabe: **Fort- und Weiterbildung** der akademisch ausgebildeten Bürger, was organisatorisch eben noch in den Anfängen steckt.

Ich darf zusammenfassend zu der Orientierung der CSU feststellen: Unsere Hochschulpolitik ist nicht geprägt von irgendeiner Voreingenommenheit oder von verworrener Schlagwörterpolitik, sondern sie orientiert sich an der Realität der Vergangenheit und der zukünftigen Aufgabenstellung von Staat und Gesellschaft.

(Abg. Dr. Glotz: Besonders an der Vergangenheit!)

– An beiden zusammen, Herr Kollege Glotz, auch – ich wiederhole es – an den Erfahrungen mit den sogenannten Mitbestimmungsuniversitäten, die in der Bundesrepublik nicht zu einer echten Reform fähig gewesen sind.

(Abg. Dr. Glotz: Wer sagt denn das?)

Fragen Sie doch die Herren Hochschullehrer aus Ihren eigenen SPD-Reihen, die das aussagen, was Kultusminister Maier und ich heute nur noch einmal wiederholen!

Aus dieser unterschiedlichen Orientierung von SPD und CSU in der Gesellschafts- und Hochschulpolitik

erwachsen auch die unterschiedlichen Absichten in der Hochschulgesetzgebung.

Ich will es kurz machen. Worauf unser Gesetz abzielt, läßt sich, auf eine einfache Formel gebracht, in vier Punkten nennen:

1. Die Rechtsverhältnisse an den Hochschulen – der Minister hat darauf schon hingewiesen – in Bayern zusammenfassend zu regeln,
2. Studien- und Prüfungsreformen zu initiieren,
3. neue Personal- und Organisationsstrukturen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zu schaffen – und hier sind wir in einem echten Widerspruch zur SPD, wobei Sie mich, und wahrscheinlich auch meine Fraktion, Herr Kollege Glotz, nicht überzeugt haben, daß wir auf einem Irrweg sind; ganz im Gegenteil befinden wir uns sicher auf dem richtigen Weg –,
4. Klärung des Standorts der Hochschule in Staat und Gesellschaft, ein Punkt, der sicherlich noch einer Diskussion bedürftig ist.

Ich habe zum Schluß Ihrer Ausführungen von Ihnen das Wort gehört: Dieses Gesetz wird den Erfordernissen der Zeit nicht gerecht. Sie verwenden gewöhnlich dabei den Begriff des „**konservativen**“ **Gesetzentwurfs**, den Sie heute allerdings ausgespart haben. Ich darf Ihnen dazu sagen: Wenn Sie das als konservativ bezeichnen, was wir unter der Verwirklichung der **drei Prinzipien** verstehen, die eine moderne Hochschulpolitik ausmachen, dann allerdings bezeichnen wir uns gern als konservative Hochschulpolitiker. Denn diese drei Prinzipien müssen in einem modernen Rechts- und Sozialstaat, angewandt auf die Hochschulpolitik, folgendermaßen lauten:

Der Staat muß dafür Sorge tragen,

1. daß die Hochschulen ihre Aufgaben gemäß der Verfassung und der gesellschaftspolitischen Orientierung übernehmen können,
2. daß allen Studierwilligen soziale Chancengleichheit geboten wird und
3. daß in Forschung und Lehre sowie beim Studium die Leistung als Maßstab der einzig gültigen Bewertung gewahrt werden.

Das, meine Damen und Herren, ist allerdings Ausdruck unserer Hochschulpolitik. Wenn ich das Resümee ziehe: Sie haben vorhin gesagt, dieser Hochschulgesetzentwurf entspreche nicht den Erfordernissen der Zeit. Ich kann sogar nach dem, was ich hier angeführt habe, in ein paar grundsätzlichen Bemerkungen antworten: Das Urteil über diesen Gesetzentwurf wird schon jetzt – nach dem, was wir in der Bundesrepublik an Echo, an Urteilen über diesen Gesetzentwurf gehört haben – lauten: Er wird nicht nur stabilisierend für die Hochschulen in Bayern, sondern zugleich auch ein Markstein für die weitere hochschulpolitische Diskussion und Gesetzgebung in der Bundesrepublik sein.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Innerhalb der ersten Lesungen ist nächster Tagesordnungspunkt 2e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (Drucksache 3087)

Vorlage der Staatsregierung. – Keine Wortmeldung zur Begründung. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Personalfragen.

Punkt 2f: Erste Lesung zum

Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (Drucksache 2983)

Keine Wortmeldung zur Begründung durch die Staatsregierung. – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Punkt 2g: Erste Lesung zum

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer (Drucksache 2980)

Keine Wortmeldung zur Begründung –, keine zur allgemeinen Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Staatsvertrag zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Und in gleicher Weise Punkt 2h: Erste Lesung zum

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte und Medizinalassistenten im ehemaligen

Regierungsbezirk Rheinhessen des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ärzteversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer (Drucksache 2979)

Keine Begründung durch die Staatsregierung. – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Auch hier empfehle ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Überweisung an die gleichen Ausschüsse, nämlich an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik sowie den für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Punkt 2i: Erste Lesung zum

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gemeinsame Staatsgrenze (Drucksache 3056)

Eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor. – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Vertrag zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Der Punkt 2k wird morgen aufgerufen, da unbeschadet der Frage der Aussprachen allein die Überweisung an die Ausschüsse eine Mehrheit erforderlich macht, die augenblicklich im Hause nicht mehr festzustellen ist, nämlich 136 Abgeordnete; diese sind nicht da.

Punkt 5:

Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes

Mit Schreiben vom 24. Juli 1972, das an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurde, teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit von Senatspräsident Dr. Heinrich Grube, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, und von Senatspräsident Dr. Peter Preisenhammer, ebenfalls Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, am 21. Oktober 1972 abläuft.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die Wiederwahl der vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wiederwahl in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wiederwahl der Herren Senatspräsidenten Dr. Heinrich Grube und Dr. Peter Preisenhammer zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist die Wahl vollzogen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 6:

Antrag der Abgeordneten Feneberg und anderer betreffend Ausstattung der Boote der Wasserschutzpolizei Lindau mit Radar (Drucksache 2399)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2617) der Herr Abgeordnete Diethel. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 53. Sitzung vom 30. Mai 1972 befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag des Kollegen Feneberg bezüglich der Ausstattung der Boote der Wasserschutzpolizei Lindau mit Radar. Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß eine solche Beschaffung nicht nur nützlich, sondern notwendig sei, und gab dem Antrag Feneberg einmütig seine Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2981) berichtet Herr Kollege Schick.

(Zuruf: Wo ist er?)

Wer übernimmt die Berichterstattung? – Der Herr Vorsitzende des Ausschusses springt liebenswürdigweise ein.

Herr Kollege Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 1972 dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Beschluß des Ausschusses lautet: Zustimmung unter der Voraussetzung, daß der Einbau sinnvoll, endgültig und zweckmäßig ist. Ich nehme an, Herr Vorsitzender, daß das eine Mentalreservation ist, die Sie nicht in die Beschlußformulierung aufgenommen wissen wollen, die ich aber jetzt gern wiedergegeben habe, damit Sie sich wenigstens um der Wahrheit und der historischen Treue willen im Protokoll findet.

Gut, dann darf ich abstimmen lassen, wenn sich Widerspruch nicht erhebt, über die Drucksache 2399. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Punkt 7 a:

Antrag der Abgeordneten Will, Leeb betreffend Einrichtung der Fachrichtung „Technische Physik“ an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt (Drucksache 2154)

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2852) ist Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Prüfungsantrag gemäß Drucksache 2154 streben die Kollegen Will und Leeb die Einrichtung der Fachrichtung „Technische Physik“ an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt an. Beide Berichterstatter führten im Ausschuß für kulturpolitische Fragen übereinstimmend aus, daß der in Würzburg stationierte Teil der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt dringend einer Ergänzung, die auf moderne Bereiche der Technik, insbesondere die Export- und Verbrauchsgüterindustrie, hin orientiert ist, bedürfe. Der Antrag wurde vom Kulturpolitischen Ausschuß in der Sitzung vom 5. Juli 1972 einstimmig angenommen. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist Drucksache 2154.

Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen wollen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Angliederung einer Fachrichtung „Sozialwesen“ an der Fachhochschule Weihenstephan – Abteilung Schönbrunn (Drucksache 2317)

und

Antrag der Abgeordneten Herbert Huber, Dr. Glück betreffend Einrichtung der Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ an der Fachhochschule Weihenstephan (Drucksache 2775)

Für den Herrn Kollegen Willi Schneider übernimmt die Berichterstattung liebenswürdigweise Herr Kollege Dr. Schlittmeier. Ich darf ihm dazu das Wort erteilen.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Dr. Schlittmeier betreffend Angliederung einer Fachrichtung „Sozialwesen“ an der Fachhochschule Weihenstephan – Abteilung Schönbrunn – (Drucksache 2317) und der Antrag der Kollegen Herbert Huber und Dr. Glück betreffend Einrichtung der Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ an der Fachhochschule Weihenstephan (Drucksache 2775) wurden unter dem Vorsitz des Herrn Kollegen Hochleitner – Berichterstatter war Kollege Schneider und Mitberichterstatter Kollege Hofmann – im Kulturpolitischen Ausschuß in seiner 68. Sitzung am Mittwoch, dem 5. Juli, behandelt. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Ich bitte, diesen Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat es sich erspart, aus beiden, das gleiche Ziel verfolgende Anträgen einen einheitlichen

(Präsident Hanauer)

Antrag zu machen, und hat deshalb beiden Anträgen zugestimmt. Wir beschließen also jetzt zweimal das gleiche. Ich lasse über die Anträge auf den Drucksachen 2317 und 2775 abstimmen.

Wer den beiden Anträgen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 7c:

Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Willi Schneider und anderer betreffend Vorlage eines Landesentwicklungsplanes für das berufliche Schulwesen (Drucksache 2108)

Die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2854) übernimmt auch zu diesem Antrag Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Kollegen Hochleitner und Willi Schneider betreffend Vorlage eines Landesentwicklungsplanes für das berufliche Schulwesen (Drucksache 2108) wurde unter Vorsitz des Kollegen Hochleitner – die Berichterstattung hatte Kollege Schneider, die Mitberichterstattung Kollege Leicht – im Kulturpolitischen Ausschuß in seiner 68. Sitzung am 5. Juli behandelt. Der Antrag wurde einstimmig unverändert angenommen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2108. Es wird einstimmig unveränderte Annahme empfohlen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Von dieser Tagesordnung letztlich noch Punkt 7d:

Antrag des Abgeordneten Otto Meyer und anderer betreffend Einführung des Beratungslehrers an allen Schulen (Drucksache 2217)

Über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 2855) berichtet Frau Kollegin Bäuerlein. Ich erteile ihr hierzu das Wort.

Frau Bäuerlein (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Otto Meyer und anderer auf Drucksache 2217 wurde in der 68. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 5. Juli 1972 behandelt. Die Berichterstattung oblag mir, die Mitberichterstattung Kollegen Willi Schneider.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Staatsregierung wird ersucht, das in Bayern bereits entwickelte System der Schulberatung und

Schuljugendberatung durch Einführung des Beratungslehrers an allen Schulen zu vervollkommen und dabei insbesondere die Bevölkerung auf dem Lande und sozial schwächere Bevölkerungsschichten anzusprechen.“

Der Ausschuß war einstimmig für die unveränderte Annahme dieses Antrags. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag wird unverändert laut Drucksache 2217 zur Annahme empfohlen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Keine. Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung bis auf die Punkte 2k und 4 – die Fragestunde – erledigt.

Mir liegen nun von heute nachmittag, wie es die Geschäftsordnung zum Zwecke dieser Behandlung so vorsieht, drei **Dringlichkeitsanträge** vor. Ich bin mir aber nicht darüber klar, ob die Möglichkeit besteht, sie jetzt noch zu behandeln, vor allem, ob es möglich war, sie den zuständigen Ministerien noch rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Herr Kollege Haase ist gar nicht mehr da.

(Zurufe: Gerade war er noch da!)

Dann entfällt das ohne weiteres.

(Widerspruch)

Herr Staatssekretär Kiesl, sind Sie mit dem Aufruf einverstanden? – Gut. Ich rufe also auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Schöfberger, Zeitler, Sommer und Fraktion betr. Ausrüstung der Polizeibeamten mit kugelsicheren Westen (Drucksache 3117)

Wird eine Begründung gegeben? – Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mehr lange aufhalten, da ich weiß, daß wir alle Verpflichtungen in den Abendstunden haben. Ich möchte nur zu überlegen geben, ob es nicht einmal möglich wäre, einen Antrag, der als Dringlichkeitsantrag eingereicht worden ist und über den, wie mir der Herr Staatssekretär mitgeteilt hat, dem Inhalt nach Einigkeit besteht, hier gleich zu verabschieden. Der Sinn eines Dringlichkeitsantrages ist es ja, daß man etwas dringlich tut und nicht bis zur nächsten Plenarsitzung zurückstellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

– Das ist ja bereits genehmigt. Nach den Aussagen des Herrn Staatssekretärs ist bereits vom Kabinett ein Betrag, dessen Höhe ich nicht nennen möchte, weil das nicht meine Aufgabe ist, genehmigt, so daß die Möglichkeit bestünde, den Dringlichkeitsantrag, über des-

(Gabert [SPD])

sen Absichten wir sicher alle einig sind, jetzt gleich zu verabschieden. Das wäre meine Bitte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Kiesl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat stößt der Antrag, den die SPD-Fraktion stellt, in einen Bereich, den die Bayerische Staatsregierung und – das glaube ich auch sagen zu dürfen – die CSU-Fraktion bereits dauernd befürworten. Ich muß mir aber trotzdem die Mühe machen, die Geschichte des **Sicherungsproblems für unsere Polizeibeamten** einmal in ganz wenigen Sätzen darzulegen.

Das Innenministerium hatte bereits im Frühjahr dieses Jahres die Gelegenheit, vor dem Hohen Hause, und zwar vor seinem Beamtenrechts- und Besoldungsausschuß und seinem Sicherheitsausschuß, die Maßnahmen für die Sicherheit unserer Polizeibeamten darzustellen. Damals habe ich selbst auf Wunsch der Ausschüsse über die kugelsicheren Westen gesprochen und diese auch vorgezeigt. Es handelte sich um ein Modell, das in Amerika entwickelt wurde und in Europa erstmals im Frühjahr dieses Jahres auf dem Markt war. Die Ausführung dieses Modells hält der Munition, die von Ganoven und Verbrechern in der Bundesrepublik und im übrigen Europa neuerdings verwendet wird, nicht stand. In Amerika wird nämlich in aller Regel mit Bleimunition geschossen, die eine viel geringere Durchschlagskraft besitzt.

Aus diesem Grunde war es nicht vertretbar, diese Westen schon im Frühjahr zu kaufen. Wir sind dann in Verhandlungen mit der Herstellerfirma eingetreten, und es hat etwa 6 bis 7 Monate gedauert, bis die Weste so weit entwickelt war, daß sie auch den Anforderungen und Sicherheitsbedürfnissen unserer Polizei entspricht.

Vor kurzer Zeit – es liegt jetzt etwa 10 bis 14 Tage zurück – wurden dann die rund 300 000 DM, die damals auf meine Intervention hin vom Finanzminister überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden, um in einem Sicherheitsprogramm schon vorweg 400 Westen anzuschaffen, für den Kauf dieser Westen verausgabt. Trotzdem, Herr Kollege Gabert, ist die Firma offenbar nicht in der Lage, schon heuer und umgehend diese 400 Westen zu produzieren. Sie werden teilweise in diesem Jahr und teilweise im nächsten Jahr ausgeliefert werden.

Ferner beabsichtigt das Bayerische Innenministerium – hierfür haben wir auch bereits die Genehmigung des Herrn Finanzministers –, in den Jahren 1973 und 1974 entsprechend den Liefermöglichkeiten der Firma noch eine größere Menge solcher kugelsicherer Westen anzuschaffen. Es dürfte sich um etwa 1000 bis 2000 Westen handeln, damit wir jede Streife der Polizei und darüber hinaus auch die Sonderkommandos und sonstige in besonders gefährlichem Einsatz stehende Polizeieinheiten mit diesen Westen ausrüsten können.

Nun meine ich, Herr Kollege Gabert, daß man diese Dinge durchaus noch einmal im Ausschuß erörtern sollte. Ich gebe Ihnen – es ist nicht meine Sache, dem Hohen Haus eine Entscheidung vorzuschlagen – zu erwägen, ob man den Antrag nicht jetzt in den Ausschuß verweisen sollte. Ich stehe dort jederzeit zur Verfügung, um die Dinge noch ausführlicher zu erörtern. Denn ich meine, meine Damen und Herren, daß uns die Sicherheit unserer Polizeibeamten

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

so wichtig sein sollte, daß wir sie im Ausschuß gründlich und ausführlich erörtern. Ich stehe Ihnen jedenfalls zur Verfügung und würde anregen, so zu verfahren.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Darf ich einmal die beiden Herren fragen, da ich keine Facettenaugen habe, wer zuerst da war. – Herr Kollege Gabert, Sie haben den Vortritt!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat in seinen Argumenten eigentlich nichts vorgetragen, was dagegen sprechen würde, die Entscheidung über den Dringlichkeitsantrag jetzt zu fällen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß die Staatsregierung in der gleichen Richtung tätig ist. Er hat nur gemeint, daß vielleicht die Herstellerfirma nicht in der Lage sei, die gesamten 700 Westen so schnell zu liefern. Ich glaube, das sollte für den Bayerischen Landtag kein Grund sein, die Entscheidung nicht jetzt schon zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, meine Damen und Herren – ich möchte nicht in Diskussionen verfallen –, daß doch allen hier in diesem Hause die Sicherheit unserer Bevölkerung, aber auch die Sicherheit unserer Beamten, die für die Sicherheit der Bevölkerung eingesetzt werden, am Herzen liegt. Sie wissen sehr wohl, daß die Beamten auf Grund der heutigen Entwicklung dringend darauf angewiesen sind. Bei den ganzen Verbrechensumständen, die aufgetreten sind, ist es dringend notwendig, daß kugelsichere Westen umgehend, auf dem schnellsten Weg, an die Polizeibeamten ausgegeben werden. Ich glaube deswegen auch, daß es ein Akt des gesamten Landtags wäre, klarzumachen, daß auch er der Meinung ist, daß schnellstens gehandelt werden muß, um diese Westen an die Polizeibeamten ausgeben zu können. Eine weitere Behandlung in den zuständigen Ausschüssen erscheint mir nach dieser Sachlage nicht mehr notwendig.

Ich darf Sie deswegen bitten, doch die Gemeinsamkeit in dieser Frage der Sicherheit auch für die Beamten der Polizei dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir jetzt – da doch keine andere Meinung vorhanden ist – diesen Dringlichkeitsantrag beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Als nächstem erteile ich Herrn Kollegen Dr. Seidl das Wort.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Tatsache, daß ein Antrag als Dringlichkeitsantrag bezeichnet wird, hat, wenn er während der Vollversammlung gestellt wird, natürlich lediglich zur Folge, daß er sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden muß. Das bedeutet nicht, daß sofort über diesen Antrag entschieden werden muß; er kann genausogut an einen Ausschuß verwiesen werden. Auch von der Sache her wäre eine Entscheidung über diesen Dringlichkeitsantrag nicht unbedingt erforderlich, weil wir durch den Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern gehört haben, daß die Staatsregierung von sich aus bereits alle Maßnahmen eingeleitet hat, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Weil wir aber der Meinung sind, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der SPD, daß an und für sich von der Staatsregierung alles in die Wege geleitet ist, werde ich nicht beantragen, diesen Dringlichkeitsantrag an die Ausschüsse zu verweisen, sondern wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Allgemeiner Beifall und Bravo-Rufe!)

Präsident Hanauer: Keine Wortmeldungen mehr? – Kein Verweisungsantrag gestellt? – Es war ja nur eine Anregung von Kabinettseite des Herrn Staatssekretärs, aber kein Antrag des Herrn Abgeordneten Kiesel.

Ich lasse deshalb über den Antrag abstimmen. Der Wortlaut ist bekannt. Wer ist für seine Annahme? – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Ich sehe ebenfalls niemanden. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Darf ich mir die Frage erlauben, ob ein weiterer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, nämlich der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Wernitz, Rummel und Fraktion betr. Erholungsurlaub 1972 der Angestellten und Arbeiter des Freistaates Bayern (Drucksache 3116),

der die Kann-Vorschrift der Übertragung des nicht eingebrachten Urlaubs auf das nächste Vierteljahr vorsieht, dem Besoldungsausschuß zugewiesen werden soll? Besteht Einverständnis? – Gut. Dann wird dieser Antrag dem Beamtenrechtsausschuß zugewiesen.

Dann habe ich zu den beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten nur noch einen dritten Dringlichkeitsantrag der SPD, der morgen früh aufgerufen wird, und einen mir eben zugegangenen der CSU-Fraktion, der erst in der Vervielfältigung ist.

Die Sitzung ist für heute geschlossen. Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 35 Minuten)

